# **RZBau**

(Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen)

Erläuterungen zum Verfahrensablauf bei Zuwendungen für Baumaßnahmen § 44 BHO / LHO für die Antragsteller / Zuwendungsempfänger, die Bewilligungsbehörden / Zuwendungsgeber, die zuständigen staatlichen Bauverwaltungen

Fassung November 2006

Die RZBau wurden von einem Bund-Länder-Arbeitskreis unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet.

Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen Fassung November 2006

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr,

Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Invalidenstraße 44 D - 10115 Berlin

BMVBS, Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten Entwurf und Inhalt:

Referat B 10

Internetadresse: www.bmvbs.bund.de

Z 32 Druckerei des BMVBS, 2006 Druck:

Foto: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Fassade des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und

Stadtentwicklung, Berlin

#### Einführung

Die Zuwendungsgeber des Bundes fördern in erheblichem Umfang Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (Zuwendungsempfänger), insbesondere auch zur Erfüllung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Zwecke. Ein großer Teil seiner finanziellen Unterstützung entfällt auf die Förderung von Hochbaumaßnahmen. Je nach Einzelfall trägt der Bund die Förderung allein oder zusammen mit den Ländern, Kommunen oder Dritten.

Die Gewährung einer Zuwendung für eine Baumaßnahme sowie die Prüfung der Verwendung setzt auf der Seite des Zuwendungsgebers baufachlichen Sachverstand voraus, über den er oftmals nicht in ausreichendem Maße verfügt. Deshalb ist die unterstützende, frühzeitige Mitwirkung der Bauverwaltung unerlässlich.

Die Voraussetzungen und Grundsätze für die Bewilligung und Verausgabung der Zuwendungsmittel sind im Haushaltsrecht des Bundes codifiziert (u. a. §§ 23, 24, 44 BHO, VV- BHO). Bei Zuwendungsbaumaßnahmen sind darüber hinaus die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den VV zu § 44 BHO (ZBau) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zu beachten.

In den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen sind die Aufgaben der staatlichen Bauverwaltung geregelt. Die Beteiligung der Bauverwaltung im Zuwendungsbauverfahren umfasst außer der Beratung der Zuwendungsempfänger in allen Bauablaufphasen vor allem die Sicherstellung einer zweckmäßigen, kostenoptimalen und wirtschaftlichen Planung und Bauausführung sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung der bewilligten Mittel einschließlich ihres prüfungsfähigen Nachweises.

Die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen mit Anlage und Mustern sowie Verfahrenserläuterungen und Anhänge sind zu den "Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)" zusammengefasst worden, die die früheren "Hinweise ZBau" ablösen.

Die RZBau sind als Leitfaden sowohl für die Antragsteller / Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungsbehörden / Zuwendungsgeber und für die zu beteiligenden Stellen der staatlichen Bauverwaltung bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen bestimmt. Sie sollen insbesondere die Verfahrensabläufe transparent machen, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten umfassend darstellen und eine weitgehende einheitliche Handhabung der Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen auch bei Mischfinanzierungen ermöglichen.

Im Anhang sind die Muster beigefügt, die trotz der unterschiedlichen Förderrichtlinien für alle Zuwendungsgeber Gültigkeit haben können. Das schließt nicht aus, dass aus bestimmten Gründen im Einzelfall davon abgewichen werden kann. Sofern es sich in der Praxis als notwendig erweist, werden die RZBau einschließlich der Formblätter fortgschrieben.

Mit der Einführung der RZBau wird an dem Ziel festgehalten, ein einheitliches Verfahren für alle Beteiligten zu schaffen und zu einer weiteren Beschleunigung des gesamten Ablaufs beizutragen. Dem Ziel der Stärkung der Wirtschaftlichkeit wird insofern Rechnung getragen, als nunmehr auch im Zuwendungsbereich die Methode der kostenorientierten Planung durch frühzeitige Festlegung eines Budgets Anwendung findet. Darüber hinaus sollten auch für die vom Bund geförderten Bauvorhaben die Prinzipien der Nachhaltigkeit handlungsleitend sein.

Allen an der Überarbeitung beteiligten Vertretern und Vertreterinnen der obersten Bundesbehörden, der Länder und des Bundesrechnungshofes sei nochmals gedankt.

Michael Halstenberg
Ministerialdirektor
Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten
im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung]

Inhaltsverzeichnis	Seit

# Einführung

# Abkürzungsverzeichnis

Baufachliche Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung		
Anlag	e Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)	5
Muste	er 1 Prüfvermerk (Verwendung wird freigestellt)	7
Muste	er 2 Verwendungsnachweis	9
Muste	er 3 Zwischennachweis	13
	ahrensablauf bei Zuwendungsbaumaßnahmen	15
Verfah	hrensschemata zur ZBau	15
Verfah	hrensregeln zur ZBau	17
Anha	ing	
1	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung	25
2	Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen	29
3	Finanzierungsplan	33
4	Deckblatt zur Kostenermittlung	35
5	Planungs- und Kostendaten	37
6	Überprüfung der Bauausführung	39
7	Kostenprüfblatt	41
8	Mittelanforderung	43
9	Ausgabengegenüberstellung	47
10	Vermerk über das Ergebnis der verwaltungsmäßigen Prüfung des Verwendungsnachweises	49
11	Erläuterungen der stichprobenweisen Prüfung im Sinne der ZBau	51
12	Hinweise für den Auslandsbau	53
13	Muster eines Zuwendungsbescheides mit einer Empfangsbestätigung	55
14	Staatliche Bauverwaltungen in den Ländern / Ansprechpartner	63

## **Abkürzungsverzeichnis**

**BV** Bauverwaltung

FfE Fachaufsichtführende Ebene

BdE Baudurchführende Ebene

**BMF** Bundesministerium der Finanzen

**BMVBS** Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

**BRH** Bundesrechnungshof

**kZG** koordinierender Zuwendungsgeber

OTI Oberste Technische Instanz (hier BMVBS)

ZE Antragsteller / Zuwendungsempfänger

ZG Zuwendungsgeber / Bewilligungsbehörde

FBT Freiberuflich Tätige (u. a. Architekten, Ingenieure, Gutachter)

**BHO / LHO** Bundeshaushaltsordnung / Landeshaushaltsordnung

**VV - BHO** Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur BHO (hier zu § 44 BHO)

**ZBau** Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Allgemeinen VV zu § 44 BHO

NBest-Bau Baufachlichen Nebenbestimmungen (Anlage ZBau)

ANBest - P Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

ANBest - GK Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörper-

schaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften

ANBest-P-Kosten Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis

**VwVfG** Verwaltungsverfahrensgesetz

VgV Vergabeverordnung

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen

**VOL** Verdingungsordnung für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen

VHB Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich

der Finanzbauverwaltungen

**EVM** Einheitliche Verdingungsmuster

**GWB** Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

GRW 1995 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städte-

baues und des Bauwesens GRW

**HOAI** Honorarordnung für Architekten und Ingenieure \*)

**Lph** Leistungsphase gemäß HOAI

RBBau Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes

WertR Wertermittlungsrichtlinien - WertR- \*\*) (RBBau K 1)
WoFIV Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche \*\*)

**DIN 276** Kosten von Hochbauten \*\*)

**DIN 277** Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau \*\*)

PF Programmfläche

VN Verwendungsnachweis

In der jeweils geltenden Fassung

<sup>\*\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

# Baufachliche Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung

#### Inhalt

- Nr. 1 Allgemeines
- Nr. 2 Aufgaben der zuständigen staatlichen Bauverwaltung (FfE / BdE)
- Nr. 3 Beratung bei der Vergabe der Leistungen / Bauleistungen
- Nr. 4 Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrages
- Nr. 5 Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen
- Nr. 6 Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen
- Nr. 7 Prüfung der Bauunterlagen
- Nr. 8 Überprüfung der Bauausführung
- Nr. 9 Prüfung des Verwendungsnachweises

Anlage Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

Muster 1 Prüfvermerk (Verwendung wird freigestellt)

Muster 2 Verwendungsnachweis
Muster 3 Zwischennachweis

## 1 Allgemeines

1.1 Die Bewilligung und Zahlung von Zuwendungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung für die Durchführung von Baumaßnahmen sowie der Nachweis der Verwendung der Mittel und die Prüfung ihrer Verwendung regeln sich nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) für Zuwendungen für Baumaßnahmen (VV Nr. 6 zu § 44 BHO) und nach diesen Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen. Das gilt auch für Baumaßnahmen im Rahmen institutioneller Förderung.

Die Bewilligung der Zuwendung kann versagt werden, wenn die Vergabevorschriften des Bundes (z. B. bei der Auswahl FBT) nicht eingehalten werden. Bei mit Bundes- und Landesmitteln (Mischfinanzierung) geförderten Baumaßnahmen sind grundsätzlich die ZBau des Bundes anzuwenden.

- 1.2 Abweichungen von den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen sind nur zulässig im Einvernehmen mit dem für die Bauaufgaben des Bundes fachlich verantwortlichen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen sowie, wenn der Verwendungsnachweis betroffen ist, auch mit dem Bundesrechnungshof. Die Oberste Technische Instanz (BMVBS) kann im Einzelfall der Bauverwaltung (FfE) Weisungen über Art und Umfang ihrer Tätigkeit erteilen, soweit dadurch nicht von den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen abgewichen wird.
- 1.3 Die Bewilligungsbehörden (Ressorts) beteiligen die zuständige Oberste Technische Instanz des Bundes (BMVBS); diese beauftragt die Bauverwaltung (FfE). Wird die Zuwendung durch eine Mittelbehörde des Bundes bewilligt, so beteiligt sie die zuständige staatliche Bauverwaltung (FfE) unmittelbar. Die Bewilligungsbehörde teilt möglichst frühzeitig der zuständigen Obersten Technischen Instanz des Bundes (BMVBS) die voraussichtliche Höhe der Zuwendungen mit.
- 1.4 Die Bauverwaltung (FfE) ist so rechtzeitig zu beteiligen, dass sie die in Nr. 2 genannten Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann.
- 1.5 Die Bewilligungsbehörde unterrichtet den Antragsteller über Art und Umfang der Beteiligung der Bauverwaltung.
- 1.6 Soweit die Bemessung von zuwendungsfähigen Ausgaben auf der Grundlage fester Beträge erfolgt (VV Nr. 2.3 zu § 44 BHO), kann auf die Anwendung der Nrn. 3 7 im Einzelfall verzichtet werden.

## 2 Aufgaben der zuständigen staatlichen Bauverwaltung (FfE / BdE)

Aufgaben, die der zuständigen staatlichen Bauverwaltung in der Regel übertragen werden sollen, sind:

Beratung bei der Vergabe der Leistungen / Bauleistungen (vgl. Nr. 3)

Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrages (vgl. Nr. 4)

Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen (vgl. Nr. 5)

Festlegung des Umfanges der Antrags- und Bauunterlagen (vgl. Nr. 6)

Prüfung der Bauunterlagen (vgl. Nr. 7)

Überprüfung der Bauausführung (vgl. Nr. 8)

Prüfung des Verwendungsnachweises (vgl. Nr. 9)

Der Verwendungsnachweis nach Nr. 9 kann baufachlich nur geprüft werden, wenn der Bauverwaltung auch die in Nr. 6, 7, 8 genannten Tätigkeiten übertragen werden. Soweit ausnahmsweise weitere Leistungen der Bauverwaltung gefordert werden, ist der Umfang dieser Leistungen vorher mit der Bauverwaltung zu vereinbaren.

#### 3 Beratung bei der Vergabe der Leistungen / Bauleistungen

Die zuständige staatliche Bauverwaltung berät die Zuwendungsempfänger bei Vergaben nach VOF, VOB, VOL und GRW 95 und gibt ihnen im Bedarfsfall einheitliche Verdingungs- und Vertragsmuster (VHB) zur Verwendung an die Hand.

#### 4 Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags

Die Bauverwaltung (FfE) ist durch die Bewilligungsbehörde (vgl. Nr. 1.3) an den für die Antragstellung erforderlichen Vorbesprechungen - insbesondere bei der Beurteilung des Raumbedarfsplanes unter Berücksichtigung des Stellenplanes, der Nutzbarkeit der Liegenschaft, der Vorentwurfsplanung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, der Kostenermittlung etc. - zur Klärung von baufachlichen Fragen zu beteiligen.

#### 5 Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen

Soweit es die Baumaßnahme erfordert, ist die Bauverwaltung zur Erzielung einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Planung zu beteiligen.

## 6 Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen

Die Bauverwaltung (FfE) bestimmt die Art und den Umfang der für das Bewilligungsverfahren einzureichenden Antrags- und Bauunterlagen. Diese bestehen gemäß § 24 BHO Abs. 1 im Allgemeinen aus folgenden Unterlagen:

6.1 Unterlagen nach § 24 Abs. 4 BHO zur Veranschlagung im Haushalt

Bei Maßnahmen nach VV Nr. 6 zu § 44 BHO sollen, bei Maßnahmen nach § 24 Abs. 4 BHO sind immer zur Festlegung der Kostenobergrenze bzw. des Bedarfs mindestens für die Veranschlagung im Haushalt folgende Unterlagen nach Nr. 6.1.1-6.1.10 vorzulegen:

- 6.1.1 Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe,
- 6.1.2 Bedarfsbeschreibung des Nutzers,
- 6.1.3 von der Bewilligungsbehörde anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen Bedarfsanforderungen als Anforderungsraumbuch,
- 6.1.4 Variantenuntersuchung der Bedarfsdeckung,
- 6.1.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Kauf, Miete, PPP, Neubau, Erweiterung),
- 6.1.6 Konzeptplanung (Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung),
- 6.1.7 Baufachliche Bewertung des Grundstückes und vorhandener baulicher Anlagen,
- 6.1.8 Kostenermittlung (z. B. auf Basis von Kostenkennwerten),
- 6.1.9 Gesamtbeurteilung / Erläuterungsbericht incl. Schätzung der nach Fertigstellung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Baunutzungskosten),
- 6.1.10 Terminplan für die Baumaßnahme.

#### 6.2 Planunterlagen

- 6.2.1 von der Bewilligungsbehörde anerkannten Bau- sowie Stellen- und Raumbedarfsplan
- 6.2.2 Übersichtsplan (M. 1:5000)
- 6.2.3 Lageplan des Bauvorhabens (mind. M. 1:1000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen
- 6.2.4 Vorentwurfs- und / oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, einschließlich der Untersuchung von alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen (maßstäbliche Strichskizzen)
- 6.2.5 bauaufsichtlichen oder sonstigen Genehmigungen (Vorbescheide genügen),

#### 6.3 Erläuterungsbericht

Er soll Auskunft geben über:

- 6.3.1 Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (ggf. Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die im Abdruck beizufügen sind), Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage,
- 6.3.2 Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigung und dgl.,

- 6.3.3 Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zugrunde liegenden technischen Vorschriften, zur künstlerischen Ausgestaltung sowie zur Nachhaltigkeit der Planung u. a. m. Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten,
- 6.3.4 Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Kostenangabe, für die die Zuwendung beantragt wird,
- 6.3.5 Bauzeitenplan und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren,
- 6.3.6 vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung ), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen usw.,
- 6.3.7 im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) bzw. Vermögensnachteile,
- 6.3.8 etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach den Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (z. B. Versorgungsanlagen).

#### 6.4 Kostenermittlung

- 6.4.1 Kostenschätzung
- 6.4.2 Kostenberechnung

Die Kosten sind für Hochbauten nach DIN 276 \*), für andere Bauten entsprechend (ggf. nach Bauobjekten / Bauabschnitten unterteilt) zu ermitteln.

Die Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, sind gesondert auszuweisen. Als Anlage sind, soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden, beizufügen (z. B. auf Grundlage von Kostenkennwerten bzw. Vergleichsobjekten).

- 6.4.3 Planungs- und Kostendatenblatt
- 6.5 Flächen- und Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 \*)
  - 6.5.1 Berechnungen der Flächen (nach Flächenart gegliedert)
  - 6.5.2 Berechnung der Rauminhalte, bzw.
  - 6.5.3 Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFIV\*), soweit erforderlich
  - 6.5.4 Gegenüberstellung (Soll Ist-Vergleich) der geforderten und der geplanten Nutzflächen
- 6.6 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (z. B. Machbarkeitsstudie, Kostenvergleichsbetrachtung mit Betriebskosten), soweit sie für die Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendung von Bedeutung ist.

#### 7 Prüfung der Bauunterlagen

- 7.1 Voraussetzung für die baufachliche Prüfung ist:
  - 7.1.1 der anerkannte Stellen- und Raumbedarfsplan,
  - 7.1.2 die Vollständigkeit der vom Antragsteller vorzulegenden Antrags- und Bauunterlagen nach Nr. 6.
- 7.2 Die Prüfung ist stichprobenweise vorzunehmen und erstreckt sich auf:
  - 7.2.1 die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion,
  - 7.2.2 die Angemessenheit der Kosten.
- 7.3 Das Ergebnis der Prüfung ist in einer baufachlichen Stellungnahme niederzulegen und als Prüfvermerk (Muster 1) dem Antrag beizuheften.

Es muss ersichtlich sein, welche Kosten nicht geprüft worden sind. Die Bauunterlagen und die Kostenberechnung erhalten einen Sichtvermerk. In der Stellungnahme sind die erforderlichen baufachlichen Auflagen an den Zuwendungsempfänger und im Kostenprüfblatt die aus baufachlicher Sicht förderfähigen Kosten so zusammenzufassen, dass sie von der Bewilligungsbehörde unverändert in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden können.

7.4 Erhebliche Abweichungen von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen bedürfen vor ihrer Ausführung ebenfalls der baufachlichen Prüfung; Nr. 7.1 - 7.3 gelten sinngemäß.

#### 8 Überprüfung der Bauausführung

Die Bewilligungsbehörde leitet der Bauverwaltung (FfE) unverzüglich einen Abdruck des Zuwendungsbescheides zu. Die Bauverwaltung (BdE) berät den ZE bei der operativen Durchführung der Baumaßnahme (vgl. Nr. 3). Die Bauverwaltung (BdE) überprüft während der Bauausführung stichprobenweise die Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen. Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen. Zuwendungsgeber und Bauverwaltung (FfE) können vereinbaren, dass die Bauverwaltung (BdE) bei den Mittelanforderungen mitwirkt.

In der vom Bund eingeführten Fassung

#### 9 Prüfung des Verwendungsnachweises

- 9.1 Die Bauverwaltung (BdE) prüft nach Fertigstellung der Baumaßnahme den Verwendungsnachweis in baufachlicher Hinsicht. Dabei überprüft sie die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und der Örtlichkeit stichprobenweise. Der Verwendungsnachweis erhält einen Prüfvermerk (Muster 2).
  - Die Prüfung ist unverzüglich (VV Nr. 11 zu § 44 BHO) nach Eingang der Unterlagen durchzuführen.
- 9.2 Voraussetzung für die baufachliche Prüfung ist die Vollständigkeit der vom Zuwendungsempfänger vorzulegenden Anlagen zum zahlenmäßigen Nachweis (vgl. NBest-Bau).
- 9.3 Die Prüfung ist stichprobenweise vorzunehmen.
- 9.4 Die bei der baufachlichen Prüfung getroffenen Feststellungen sind in einer dem Verwendungsnachweis beizufügenden ergänzenden Stellungnahme festzuhalten.
  - Der Verwendungsnachweis ist umgehend an die mit der verwaltungsmäßigen Prüfung betraute Bewilligungsbehörde weiterzuleiten.
- 9.5 Mängel und Änderungen gegenüber den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen und Kostenabweichungen sind in der ergänzenden Stellungnahme festzuhalten. Sie ist jedem Verwendungsnachweis anzufügen. Sofern die Feststellungen Einfluss auf die Bemessung der Zuwendung haben, ist der zuwendungsfähige Betrag festzustellen.

#### Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

Anlage NBest-Bau

Die NBest - Bau ergänzen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungensbaumaßnahmen. Sie enthalten Nebenbestimmungen i. S. des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

#### 1 Vergabe und Ausführung (siehe auch Nr. 3 ANBest-P bzw. Nr. 3 ANBest-Gk)

- 1.1 Der Zuwendungsempfänger hat die ihm benannte Bauverwaltung rechtzeitig über die jeweils vorgesehene Vergabeart, den Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme zu unterrichten. Der Zuwendungsempfänger hat anzuwenden:
  - bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
  - bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen (VOL).

Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, auf Grund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) die Abschnitte 2 ff. der VOB / A bzw. der VOL / A anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt. Im Bedarfsfall verwendet der Zuwendungsempfänger bei der Durchführung von Baumaßnahmen, die Einheitlichen Verdingungs- und Vertragsmuster des Vergabehandbuchs für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (VHB), die ihm von der Bauverwaltung an die Hand gegeben werden.

- 1.2 Die Ausführung der Baumaßnahme muss den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen sowie den technischen und baurechtlichen Vorschriften entsprechen.
- 1.3 Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Wenn die Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Bau- oder Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten führen, bedürfen sie vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde.

#### 2 Baurechnung

- 2.1 Der Zuwendungsempfänger muss für jede Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten / Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.
- 2.2 Die Baurechnung besteht aus:
  - 2.2.1 dem Bauausgabebuch (bei Hochbauten nach DIN 276 \*) gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides). Werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Nachweise unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen der DIN 276 \*) und können sie zur Prüfung der Baurechnung beigefügt werden, so kann mit Einwilligung der Bewilligungsbehörde von der Führung eines gesonderten Bauausgabebuch abgesehen werden,
  - 2.2.2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet und geordnet entsprechend Nr. 2.1,
  - 2.2.3 den Abrechnungszeichnungen und den der tatsächlichen Ausführung entsprechenden Plänen,
  - 2.2.4 den Verträgen über die Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr,
  - 2.2.5 den bauaufsichtlichen Genehmigungen, den Prüf- und Abnahmebescheinigungen,
  - 2.2.6 dem Zuwendungsbescheid und den Schreiben über die Bereitstellung der Mittel,
  - 2.2.7 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Bauunterlagen,
  - 2.2.8 der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts nach DIN 277 \*) (nur bei Hochbauten) und bei Wohnbauten ggf. die Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFIV \*),
  - 2.2.9 dem Bautagebuch.

#### 3 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger hat den Verwendungsnachweis (in Euro) abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P bzw. Nr. 6.1 ANBest-Gk der Bauverwaltung zur baufachlichen Prüfung einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.2.2 ANBest-P bzw. Nr. 6.4 ANBest-Gk nach Muster 2 zu erstellen. Der Nachweis, wann und in welchen Einzelbeträgen die Bauausgaben geleistet wurden, wird durch die Baurechnung (Nr. 2) geführt. Die Baurechnung ist abweichend von Nr. 6.2.2 ANBest-P bzw. Nr. 6.5 ANBest-GK zur Prüfung bereitzuhalten, nur Ablichtungen des Bauausgabebuches, eine Ausgabengegenüberstellung und die Berechnung nach Nr. 2.2.8, sind dem Verwendungsnachweis beizufügen. Die Baurechnung ist mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

In der vom Bund eingeführten Fassung

3.2 Werden über Teile einer Baumaßnahme (z. B. mehrere Bauobjekte / Bauabschnitte) einzelne Verwendungsnachweise geführt, so ist nach Abschluss der Baumaßnahme ein zusammengefaßter Verwendungsnachweis nach Muster 2 aufzustellen.

## 4 Zwischennachweis

Für Baumaßnahmen, deren Durchführung sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstreckt, ist der Bewilligungsbehörde innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf eines Haushaltsjahres ein Zwischennachweis (in Euro) über die Verwendung der Zuwendung abweichend von 6.3 ANBest-P bzw. 6.2 ANBest-GK nach Muster 3 ZBau vorzulegen.

# Prüfvermerk ') über die stichprobenweise baufachliche Prüfung

Muster 1

(Verwendung wird freigestellt)

Bau	Bauverwaltung Zuwendungsempfänger	
2		
	A 1 6	
	Auskunft erteilt	
	Telefon Nr. / E-mail	
Betr	Betreff:	
(Bau	(Baumaßnahme, Ort, Straße)	
Laut	Laut Anfrage auf Gewährung einer Zuwendung vom beantragt der Zuwen	dungsempfanger
für c	für die o. g. Maßnahme einen Zuschuss / ein Darlehen **) in Höhe von	EUR
mit	mit EUR Gesamtkosten.	
Fes	Feststellungen der Bauverwaltung	
1.	Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird fe	staestellt dass die
•••	veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der	sigosioni, ados dio
		dient.
0		
2.	Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:	
_		
3.	3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage	): 
4.		E. 10
	Antragsteller folgende Kosten veranschlagt:	EUR
	Aufgrund der Prüfung i. S. von 7.2.2 der ZBau wird	
	hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet:	EUR
	Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest,	
	erforderlichenfalls wird die Bauverwaltung beteiligt.	
	, den	
	(Ort) (Datum) (Unterschri	f+\

<sup>\*)</sup> Der Prüfvermerk ist das Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen in baufachlicher Hinsicht nach Nr. 7 der ZBau

<sup>\*\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

Verwendungsnachweis		IV	luster 2
(Ausfertigung von)			
A. D	7	*	
An Bauverwaltung	Zuwendungsempf	anger	
	Bankverbindung		
An Bewilligungsbehörde			
, an Bowningangesenerae			
	Auskunft erteilt		
	Telefon Nr. / E-mai	I	
Betreff:			
betreii:			
(Baumaßnahme, Ort, Straße / Bezeichnun	g wie im Zuwendungsbescheid)		
Γ=			
Bewilligte Zuwendungen - Zuschi	üsse (Z) und Darlehen (D) -		
Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbetrag (E	UR)
			7/D *)
	-		_
	Bewilligter Gesamtbetrag		
	In Anspruch genommener Betrag		
O all a dalar			
Sachbericht (Eingehende Darstellung der Durchführ	rung der Baumaßnahme Ahweichun	gen von den anerkannten	Antrage-
unterlagen, Bauzeitraum usw., ggf. auf ge		gen von den anerkannten	Antiags-

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

Zahlenmäßiger Nachweis	
Gesamtausgaben der Baumaßnahme	 EUR
Davon Ausgaben für den Teil der Baumaßnahme	
(Bauobjekt / Bauabschnitt) für den die Zuwendung bewilligt worden ist.	 EUR

Einnahmen				
Art Eigenanteil, Zuwendungen,	lt. Zuwendu	ngsbescheid	lt. Abrechnung	
Leistungen Dritter	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Bundesmittel				
Landesmittel				
Zwischensumme		100		100
in früheren Bauobjekten /				
Bauabschnitten vorgesehene /				
eingenommene Beträge				
Insgesamt				

Ausgaben				
Ausgabengliederung *)	lt. Zuwen	dungsbescheid	It. Ab	prechnung
Kostengruppen - Kgr nach DIN 276	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
100 Grundstück				
200 Herrichten u. Erschließen				
300 Bauwerk- Baukonsruktionen				
400 Bauwerk-Technische Anlagen				
500 Außenanlagen				
600 Ausstattung u. Kunstwerke				
700 Baunebenkonsten (ohne 710, 760, aus 779 Kosten f. Baufeiern)				
710 Bauherrenaufgaben 760 Finanzierungskosten aus 779 Kosten f. Baufeiern				
Summe				
In früheren Bauobjekten/Baua	In früheren Bauobjekten/Bauabschnitten bereits geleistete Ausgaben			
Insgesamt				

Es sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 (in der vom Bund eingeführten Fassung)), gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides), anzugeben. Dabei ist entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Bauunterlagen nach Bauobjekten oder Bauabschnitten zu unterteilen, ggf. auf gesondertem Blatt.

Erklärung des Zuwendung	gsempfängers	
Es wird erklärt, dass	<del>.</del>	
	n Angaben mit der Örtlichkeit überei	
	igen Bedingungen und Auflagen beac	
	, wirtschaftlich und sparsam verfahre	
	nd ggf. den Belegen übereinstimmen	
wurden und die Angaben über o	lie Baumaßnahme, ihr Ausgaben und	ührt, die Bedingungen und Auflagen eingehalten die Finanzierung vollständig und belegt sind.
Zu ihrer Nachprüfung stehen die Belegen zur Verfügung.	e im Verwendungsnachweis genannte	en Unterlagen einschließlich Baurechnung mit
	den (Deturn)	/
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
Ergebnis der Prüfung dur	ch die Bauverwaltung	
		chprobenweiser Überprüfung der Bauausführung
		im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung ahme (vgl. 9.4 der ZBau) nehme ich Bezug.
	den	(1)
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
Ergebnis der Prüfung dur	ch die Bewilligungsbehörde	
Der Verwendungsnachweis wur	de anhand der vorliegenden Unterla	gen geprüft. Es ergaben sich keine / die *) aus der
Anlage ersichtlichen Beanstandu	ungen.	
	den	
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

Zwischennachweis Muster 3

(zum Jahresabschluss, ohne Beteiligung der Bauverwaltung)

An Bewilligungsbehörde	Zuwendungsempfänger		
	Bankverbindung		
	Auskunft erteilt		
	Telefon Nr. / E-ma	ail	
Betreff:			
(Baumaßnahme, Ort, Straße / Bezeich	nung wie im Zuwendungsbescheid)		
Bewilligte Zuwendungen - Zus	chiisse (7) und Darlehen (D) -*)		
Dewinigte Lawendangen - Lus			
Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbetrag (EUR)	
		Z/D *) Z/D Z/D	
	-		
	Bewilligter Gesamtbetrag In Anspruch genommener Betrag		
Finanzielle Übersicht zum 31.	Dezember 20		
Art Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter	lt. Zuwendungsbescheid	davon bisher in Anspruch genommen	
	EUR	EUR	
Eigenanteil			
Bundesmittel Z/D			
Landesmittel Z/D			
Ingesamt			

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

(Beschreibung des Baufortschritts zum 31. D	)ez	gem. Nr. 6.2 ANBest-P bzw. Nr. 6.2 ANBest-GK).
, den		
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
Erklärung des Zuwendungsempfän	gers	
	-	sbescheid / Zuwendungsbescheiden *) und dem Bau-
ausgabenbuch überein.		and domination
-		
, den	(5 )	(1)
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
		lo
Erklärung der Prüfung durch die Be Der Zwischennachweis wurde anhand der v ersichtlichen *) Beanstandungen.		en geprüft. Es ergaben sich keine / die aus der Anlage
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der v		
Der Zwischennachweis wurde anhand der versichtlichen *) Beanstandungen.	rorliegenden Unterlage	en geprüft. Es ergaben sich keine / die aus der Anlage
Der Zwischennachweis wurde anhand der versichtlichen *) Beanstandungen.		

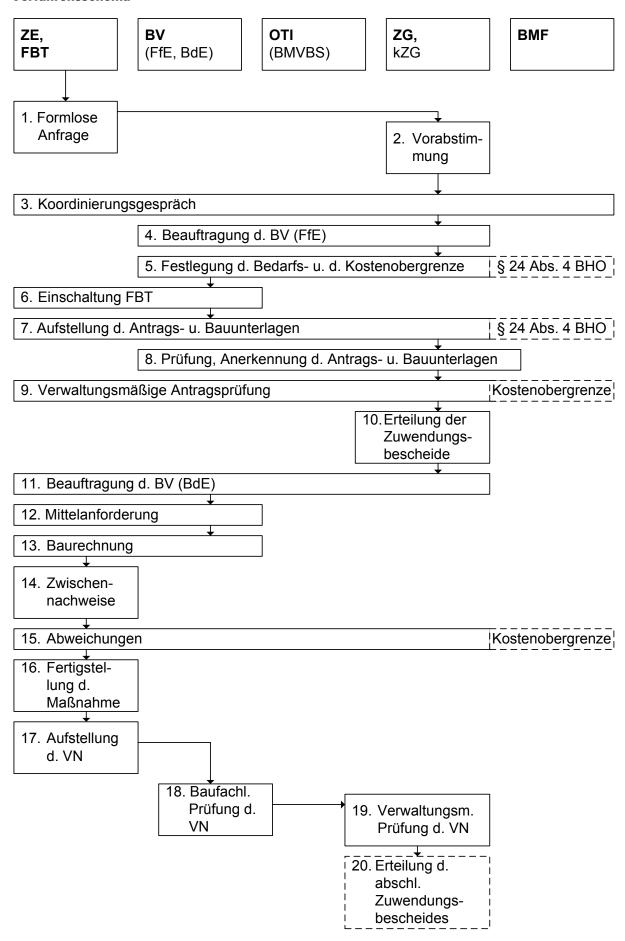
<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

# Verfahrensablauf bei Zuwendungsbaumaßnahmen

# Verfahrensschema

Nr.         (Beteiligte)         VV Nrn. 1-3 zu § 44 BHO           1         Formiose Anfrage (ZE)         VV Nrn. 1-3 zu § 44 BHO           2         Vorabstimmung (ZG / kZG)         VV Nr. 1.4 zu § 44 BHO           3         Koordinierungsgespräch (ZE / ZG / kZG / OT / FIE / BMF)         § 24 Abs. 4 BHO VV Nr. 1.4 ff., 2, 4.2.3 u. zu § 44 BHO 6 ZBau RBBau L 3           4         Beauftragung der BFE (kZG / OTI / FIE / BMF)         VV Nr. 6 zu § 44 BHO Nr. 6 ZBau           5         Featlegung des Bedarfs (ZE / ZG / kZG / OTI / FIE / BMF)         § 24 Abs. 4 BHO Nr. 6 ZBau           6         Einschaltung Freiberuflich Tätiger (ZE / FZ / kZG / OTI / FIE / BMF)         Paufstellung der Antrags- und Bauunterlagen und Pestsetzung der Kostenobergrenze (ZE / ZG / kZG / OTI / FIE / BMF)         Nr. 6 ZBau           8         Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen (ZG / kZG / OTI / FIE / BMF)         VV Nr. 3 ff. zu § 44 BHO Nr. 6 ZBau           10         Erreilung der Zuwendungsbescheide (ZE / ZG / kZG / OTI / FIE / BMF)         VV Nr. 3 ff. zu § 44 BHO Nr. 8 ZBau           11         Beauftragung der BdE (ZE / BdE)         VV Nr. 1 zu § 44 BHO Nr. 8 ZBau           12         Mittelanforderung (ZE / BdE)         VV Nr. 1 zu § 44 BHO Nr. 6 ANBest-Fb zw. Nr. 6 ANBest-Fb zw. Nr. 6 ANBest-Fb zw. Nr. 1.1 NBest-Bau           15         Abweichungen (ZE / ZG / ZG / OTI / BV / BMF)         Nr. 1.1 NBest-Bau           16         Fertigs	Lfd.	Verfahren	Fundstellen
(ZE)			- unactonen
ZE	1	Formlose Anfrage	VV Nrn. 1-3 zu § 44 BHO
		(ZE)	77 111111 1 0 2 4 3 1 1 5 1 1 0
Seautragung der FfE	2	Vorabstimmung	VV Nr. 1.4 zu § 44 BHO
		(ZG / kZG)	
Beauftragung der FfE	3		§ 24 Abs. 4 BHO
### Beauftragung der PfE   (KZG / OTI / PfE)   (KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / FZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / FZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / FZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / FZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / ZG / KZG / OTI / PfE / BMF)   (ZE / BGE)   (ZE /		(ZE / ZG / kZG / OT / FfE / BMF)	VV Nrn. 1.4 ff., 2, 4.2.3 u. 6
RBBau L 3			
Beauftragung der FfE			
(kZG / OTT / FIE   Nr. 2 ZBau		Descritive women along FAF	
Festlegung des Bedarfs   ZE / ZG / ZG / OTI / FIE / BMF     6	4		
(ZE / ZĞ / ZĞ / OTI / FIE/ BMF)   Einschaltung Freiberuflich Tätiger (ZE / FBT / FIE)			
ZE / FBT / FIE   Aufstellung der Antrags- und Festsetzung der Kostenobergrenze (ZE / ZG / kZG / OTI / FIE / BMF)   S 24 Abs. 1 u. 4 BHO Nr. 6 ZBau	3		3 24 Abs. 4 BHO
Aufstellung der Antrags- und Festsetzung der Kostenobergrenze (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	6	Einschaltung Freiberuflich Tätiger	
Festsetzung der Kostenobergrenze (ZE / ZG / kZG / OTT / FE / BMF)  8 Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen (ZG / kZG / OTT / FE)  9 Verwaltungsmäßige Antragsprüfung (ZE / ZG / kZG / OTT / FE / BMF)  10 Erteilung der Zuwendungsbescheide (ZG / kZG)  11 Beauftragung der BdE (ZE / FBT / BdE)  12 Mittelanforderung (ZE / BdE)  13 Baurechnung (ZE / BdE)  14 Zwischennachweise (ZE / ZG) (ZE / BGE)  15 Abweichungen (ZE / ZG / kZG / OTT / BV / BMF)  16 Fertigstellung der Maßnahme (ZE / ZG / kZG / OTT / BV / BMF)  17 Aufstellung des Verwendungsnachweises (BV )  18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV )  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 3 R9 ZBau  Nr. 1.2 SANBest-Bau  Nr. 1.2 SANBest-Bau  VV Nr. 10 zu § 44 - BHO Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 1.3 NBest-Bau  VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 Aft. ANBest-CK Nr. 6 Aft. ANBest-CK Nr. 6 Aft. ANBest-CK Nr. 6 Aft. ANBest-CK Nr. 7 A ZBau Nr. 1.3 NBest-Bau  VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 Aft. ANBest-CK Nr. 6 Aft. ANBest-CK Nr. 7 A NBest-Bau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-Bau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau		(ZE / FBT / FfE)	
Section   Sect	7	1	§ 24 Abs. 1 u. 4 BHO
Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen (ZG / kZG /OTI / FfE)			Nr. 6 ZBau
Bauunterlagen   (ZG / kZG /OTI / FfE / BMF)		(ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	
(ZG / kZG / OTI / FfE)	8		Nrn. 3, 7, 8, 9 ZBau
9         Verwaltungsmäßige Antragsprüfung (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)         VV Nr. 3 ff. zu § 44 BHO           10         Erteilung der Zuwendungsbescheide (ZG / kZG)         VV Nrn. 4, 5 u. 6.2 zu § 44 BHO           11         Beauftragung der BdE (ZE / FBT / BdE)         Nrn. 3, 8, 9 ZBau           12         Mittelanforderung (ZE / BdE)         VV Nr. 7 zu § 44 BHO Nr. 8 ZBau           13         Baurechnung (ZE / BdE)         Nr. 2 NBest-Bau           14         Zwischennachweise (ZE / ZG)         VV Nr. 10 zu § 44 - BHO Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-GK Nr. 4 NBest-Bau           15         Abweichungen (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF)         Nrn. 1.2, 5 ANBest-P bzw. Nr. 1.2, 5 ANBest-P kzw. Nr. 7.4 ZBau Nr. 1.3 NBest-Bau           16         Fertigstellung der Maßnahme (ZE)         Nr. 1.1 NBest-Bau           17         Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)         VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-CK Nr. 3 NBest-Bau           18         Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)         VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau           19         Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw. Nr. 7 ANBest-P bzw.			
(ZE / ZG / kZG / OTI / FIF / BMF)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
10   Erteilung der Zuwendungsbescheide	9		VV Nr. 3 ff. zu § 44 BHO
Zu § 44 BHO	10	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	10/11
11	10		, and the second
Test	11		
Table   Nr. 8 ZBau   Nr. 8 ZBau   Nr. 8 ZBau	••		Nrn. 3, 8, 9 ZBau
Table   Nr. 8 ZBau   Nr. 8 ZBau   Nr. 8 ZBau	12	Mittelanforderung	VV Nr. 7 zu § 44 BHO
(ZE / BdE)  14 Zwischennachweise (ZE / ZG)  Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-Bau  15 Abweichungen (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF)  Nr. 1.2, 5 ANBest-P bzw. Nr. 1.2, 5 ANBest-P bzw. Nr. 1.2, 5 ANBest-P bzw. Nr. 7.4 ZBau Nr. 1.3 NBest-Bau  16 Fertigstellung der Maßnahme (ZE)  17 Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)  18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)  Nr. 13 NBest-Bau  19 Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.		(ZE / BdE)	
Twischennachweise (ZE / ZG)  Zwischennachweise (ZE / ZG)  Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-Bau  Nr. 4 NBest-Bau  Nr. 1.2, 5 ANBest-P bzw Nr. 7.4 ZBau Nr. 1.3 NBest-Bau  Nr. 1.3 NBest-Bau  Nr. 1.1 NBest-Bau  The Aufstellung der Maßnahme (ZE)  Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)  Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-Bau  Nr. 1 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.	13	Baurechnung	Nr. 2 NBest-Bau
(ZE / ZG)  Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-Bau  Nr. 1.2, 5 ANBest-P bzw Nr. 1.3 NBest-Bau Nr. 1.3 NBest-Bau Nr. 1.3 NBest-Bau  The important of the import		(ZE / BdE)	
Nr. 6 ANBest-GK Nr. 4 NBest-Bau  15 Abweichungen (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF)  16 Fertigstellung der Maßnahme (ZE)  17 Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)  18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)  19 Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)  Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-Bau  VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 3 NBest-Bau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau	14	Zwischennachweise	VV Nr.10 zu § 44 -BHO
15 Abweichungen (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF) (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF) (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF) (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF) (Nr. 1.2, 5 ANBest-P bzw. Nr. 1.2, 5 ANBest-GK Nr. 7.4 ZBau Nr. 1.3 NBest-Bau (Nr. 1.1 NBest-Bau (ZE)  16 Fertigstellung der Maßnahme (ZE) (ZE) (ZE) (VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-GK Nr. 3 NBest-Bau (BV) (BV) (BV) (Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  19 Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG) (VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.		(ZE / ZG)	Nr. 6 ANBest-P bzw.
15 Abweichungen (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF)  16 Fertigstellung der Maßnahme (ZE)  17 Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)  18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)  19 Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)  Nr. 1.2, 5 ANBest-P bzw. Nr. 1.3 NBest-Bau  Nr. 1.1 NBest-Bau  VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-GK Nr. 3 NBest-Bau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.			Nr. 6 ANBest-GK
(ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF)  Nrn. 1.2, 5 ANBest-GK Nr. 7.4 ZBau Nr. 1.3 NBest-Bau  16 Fertigstellung der Maßnahme (ZE)  17 Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)  VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-GK Nr. 3 NBest-Bau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.			Nr. 4 NBest-Bau
Nr. 7.4 ZBau Nr. 1.3 NBest-Bau  16 Fertigstellung der Maßnahme (ZE)  17 Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)  18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)  19 Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)  Nr. 7 ANBest-P bzw. VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.	15		Nrn. 1.2, 5 ANBest-P bzw.
16 Fertigstellung der Maßnahme (ZE)  17 Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)  18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)  Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)  Nr. 1.3 NBest-Bau  VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-GK Nr. 3 NBest-Bau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.		(ZE/ZG/KZG/OTI/BV/BMF)	· ·
16 Fertigstellung der Maßnahme (ZE)  17 Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)  VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-GK Nr. 3 NBest-Bau  18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)  Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.			
(ZE)  Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)  VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-GK Nr. 3 NBest-Bau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.	16	Fertigstellung der Maßnahme	
(ZE)  Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-Bau  Nr. 6 ff. ANBest-Bau  Nr. 3 NBest-Bau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.			
Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-GK Nr. 3 NBest-Bau  18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV) Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG) VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.	17	Aufstellung des Verwendungsnachweises	VV Nr. 10 zu § 44 BHO
18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)  19 Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)  Nr. 3 NBest-Bau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.		(ZE)	Nr. 6 ff. ANBest-P bzw.
18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)  19 Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.			Nr. 6 ff. ANBest-GK
(BV)  zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau  Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.			Nr. 3 NBest-Bau
Nr. 9 ZBau  19 Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)  VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.	18	-	
19 Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG) VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw.		(DV)	
(kZG) Nr. 7 ANBest-P bzw.	10	Vanualtungemäßige Prüfung des Verwendungenschweises	
INT. 7 AINDEST-P DZW.	19		
Nr 7 MRoct-GK			Nr. 7 ANBest-P bzw.
20 Erteilung des abschließenden Zuwendungsbescheides VV Nr. 8 zu § 44 BHO	20	Erteilung des abschließenden Zuwendungsbescheides	
(ZG) Nr. 8 ANBest P bzw.	_•		
Nr. 8 ANBest-GK			

#### Verfahrensschema



## Verfahrensregeln zur ZBau

lfd. Verfahren Verfahrensregeln Fundstellen **Beteiligte** Nr. Die nachfolgenden Regeln leisten einen Beitrag zur Ablaufes bei Zuwendungsbau-Optimierung des maßnahmen. Die Einführung der kostenorientierten Planung dient der frühzeitigen Maßnahmen- und Kostensicherheit. Gleichzeitig werden u. a. auch wesentliche baupolitische Zielstellungen angemessen berücksichtigt (z. B. Durchführung von Wettbewerben nach GRW 95, Anwendung der Leitfäden "Nachhaltiges Bauen" und "Kunst am Bau"). VV Nr. 1 - 3 zu Der Antragsteller / Zuwendungsempfänger (ZE) richtet eine ZE **Formlose** § 44 BHO Anfrage Anfrage an die möglichen Zuwendungsgeber (ZG) Die Anfrage soll beinhalten: die Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe, die Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung (z. B. Kauf, Miete, PPP, Neubau, Erweiterung), das Ziel, den Standort, den Inhalt und den Umfang der geplanten Maßnahmen, die grobe Kostenermittlung, die mögliche Finanzierung / ZG (Angabe von Eigenmitteln), VV Nr. 1.3 zu die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. § 44 BHO VV Nr 14711 **7**G Vorab-Die Zuwendungsgeber klären: § 44 BHO **kZG** stimmung die Förderungswürdigkeit (z. B. den Bedarf), die Finanzierungsmöglichkeiten, die Anwendung der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO, bei Mischfinanzierung mit Bundesbeteiligung ist grundsätzlich nach den ZBau des Bundes zu verfahren. Die ZG bestimmen den koordinierenden Zuwendungsgeber (kZG). Bei Förderungsbereitschaft lädt der kZG die beteiligten ZG, den ZE, das BMVBS als Oberste Technischen Instanz (OTI) und die Fachaufsicht führende Ebene der zuständigen staatlichen Bauverwaltung (FfE) zu einem Koordinierungsgespräch ein. (Anhang 14) Im Koordinierungsgespräch ist mindestens Einvernehmen her-VV Nr. 1.4 ff. zu Koordinie-ZE zustellen bzw. Klärung herbeizuführen über: § 44 BHO rungsge-ZG spräch k7G das Finanzierungskonzept, ΟΤΙ die Finanzierungsanteile der Beteiligten, **FfE BMF** den Förderumfang (Angabe der nicht förderungswürdigen Teilmaßnahmen und der nicht zuwendungsfähigen Kosten,

ggf. der Vorsteuerabzugsberechtigung),

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
	<ul> <li>die Finanzierungsart (Anteils-, Fehlbetrags- oder Festbetragsfinanzierung),</li> <li>die Bestätigung des kZG,</li> </ul>	VV Nr. 2 zu § 44 BHO	
	<ul> <li>die zuständige staatliche Bauverwaltung (BV) und ggf. den Umfang ihrer Beratungsleistung,</li> </ul>	VV Nr. 6 zu § 44 BHO	
	- die Verwaltung, gegenüber der der Verwendungsnachweis zu erbringen ist,		
	<ul> <li>die Frage, ob eine haushaltsmäßige Anerkennung erforderlich ist, d. h. ein Anwendungsfall nach § 24 Abs. 4 BHO vorliegt und die Antrags- und Bauunterlagen auf den Umfang nach Nr. 6.1 ZBau beschränkt werden können (vgl. lfd. Nrn. 7, 8, 9),</li> </ul>	§ 24 Abs. 4 BHO	
	<ul> <li>die Bindungsfrist, wie lange das Gebäude oder die Ausstattungsgegenstände an den Zuwendungszweck gebunden sind.</li> </ul>	VV Nr. 4.2.3 zu § 44 BHO	
	- die Erstellung:		
	- der Unterlagen zur Festlegung der Kostenobergrenze,	Nr. 6 ZBau	
	- der Antrags- und Bauunterlagen. (Anhang 1 und 2)	Nr. 6.1 ZBau	
	<ul> <li>bei einfachen Baumaßnahmen können mit Zustimmung der FfE der Umfang der Antrags- und Bauunterlagen auf die Unterlagen begrenzt werden, die für die Festlegung der Kostenobergrenze benötigt werden,</li> </ul>		
	<ul> <li>die Frage, ob der ZE durch die Zuwendung öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 98 GWB wird und eine EU-Aus- schreibung durchgeführt werden muss,</li> </ul>		
	<ul> <li>die Frage, ob für die Maßnahme die Durchführung eines Wettbewerbes nach GRW 95 oder ein VOF-Verfahren erfor- derlich ist,</li> </ul>		
	<ul> <li>die eventuell von den ZE für die Aufstellung / Beurteilung der erforderlichen Unterlagen, einzuschaltenden freiberuf- lich Tätigen (z. B. Architekten, Sonderfachleute sowie Gut- achter bzw. Berater),</li> </ul>		
	- Beteiligung Bildender Künstler,		
	<ul> <li>die Anzahl der Ausfertigungen der Antrags- und Bauunterlagen mit den Unterlagen zur Kostenobergrenzen- festlegung.</li> </ul>		
	Wenn vereinbart wird, dass die für den Bund / das Land tätige BV die ganz oder teilweise mit Bundesmitteln / Landesmitteln geförderte Zuwendungsbaumaßnahme wie eine Baumaßnahme des Bundes / des Landes plant und durchführt (Baumaßnamen Dritter), ist für das weitere Verfahren die RBBau zu beachten.	RBBau L 3	
	Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, bei denen die Baumaßnahmen von den Entwicklungsmaßnahmen getrennt werden können, werden die ZBau angewendet und zwischen den ZG und OTI-Bund / Land im Einzelfall Einvernehmen darüber herbeigeführt, in welchem Umfang die BV zu beteiligen ist. Soweit die baulichen Teile auch Gegenstand der Entwicklung sind, finden die ZBau keine Anwendung.		
	Der kZG versendet den Ergebnisvermerk mit den vorgenannten Vereinbarungen an die Beteiligten sowie im Anwendungsfall des § 24 Abs. 4 BHO auch an das BMF.	§ 24 Abs. 4 BHO	
	Der ZG bittet die für sie maßgebende OTI um Beauftragung der zuständigen FfE.		

lfd Nr	l. Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
4	Beauftragung der FfE	Die OTI beauftragt die im Koordinierungsgespräch bestimmte FfE mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach ZBau. Im Regelfall endet die Beteiligung der OTI nach Abstimmung der Konzeptplanung gemäß Nr. 6.1.6 ZBau, die zur grundsätzlichen Klärung der Machbarkeit des Projektes notwendig ist. Die OTI delegiert die weitere Bearbeitung (Wahrnehmung der Aufgaben nach ZBau) einschließlich der abschließenden baufachlichen Stellungnahme auf die vorgenannte BV. Der Umfang der Aufgaben ist festzulegen.	VV Nr. 6 zu § 44 BHO Nr. 2 ZBau	kZG OTI FfE
5	Festlegung des Bedarfs	Auf Ersuchen des ZE kann die BV bei der Aufstellung und der Festlegung des Stellen- und Raumbedarfsplans und den hieraus zu erwartenden Kosten sowie bei den quantitativen- und qualitativen Gebäudestandards fachlich beraten.  Der ZE stimmt den Stellen- und Raumbedarfsplan mit dem ZG / kZG ab. Der kZG übersendet den von ihm anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan an den ZE und teilt ihm mit, welche weiteren Schritte er einleiten kann.  Ist die Anerkennung des Bedarfs nach § 24 Abs. 4 BHO	§ 24 Abs. 4 BHO	ZE ZG kZG OTI FfE BMF
		notwendig, führt der ZG bzw. der kZG, soweit erforderlich, eine Vorabstimmung mit dem BMF durch. Die spätere förmliche Anerkennung des Raumprogramms ist nur im Zusammenhang mit der Festlegung einer Kostenobergrenze möglich. (vgl. lfd. Nr. 7)		
6	Einschaltung FBT	Die FfE berät den ZE fachlich:		ZE FBT
		<ul> <li>hinsichtlich der dafür ggf. erforderlichen Einschaltung von Freiberuflich Tätigen (FBT) und Gutachtern,</li> </ul>		Ff
		<ul> <li>bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten für die FBT (z.B. Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer),</li> </ul>		
		<ul> <li>bei der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (u. a. GWB, VgV, VOF, HOAI, Durchführung eines Wettbewer- bes nach den GRW 95),</li> </ul>		
		Die Beauftragung von FBT mit der Planung und Durchführung erfolgt in der Regel nach VOF oder auf der Grundlage von Wettbewerbsverfahren nach GRW 95.		
		Der Wettbewerb ist auf Grundlage der vorher festgelegten Kostenobergrenze (vgl. lfd. Nr. 7) durchzuführen. Der ZE kann sich zur Ermittlung der Kostenobergrenze FBT bedienen.		
		Der Wettbewerb kann ggf. nach Erteilung des Zuwendungsbescheides ausgelobt werden oder in Ausnahmefällen schon nach Vorabstimmung des Raumprogramms und nach Festlegung der Kostenobergrenze erfolgen. Ist die Durchführung eines Wettbewerbes wegen unverhältnismäßig hohem Aufwand oder fehlender Eignung des Bauvorhabens nicht vertretbar, findet bei der Vergabe von Leistungen an Freischaffende die VOF Beachtung.		

lfd Nr	. Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
7	Aufstellung der Antrags- und	Vom ZE sind die Antrags- und Bauunterlagen gemäß den Vorgaben nach Nr. 6 ZBau aufzustellen.	§ 24 Abs. 1 BHO Nr. 6 ZBau	ZE ZG kZG
	Bauunter- lagen und Festsetzung	Im Regelfall ist eine kostenorientierte Planung mit vorheriger Festlegung einer Kostenobergrenze für die weiteren Planungsschritte anzustreben.		OTI FfE
	der Kosten- obergrenze	Bei öfftl. Zuwendungen, die > 50 % (Summe aller öfftl. Zuwendungen) der Gesamtkosten der Maßnahme betragen, sind die Unterlagen nach Nr. 6.1. ZBau aufzustellen und der FfE zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen. Anhand der von der FfE vorgelegten Unterlagen wird von ZG / OTI die Kostenobergrenze festgesetzt und vom BMF haushaltsmäßig anerkannt. Auf dieser Grundlage erfolgt die weitere Bearbeitung der Antrags- und Bauunterlagen nach Nr. 6.2 ZBau.	§ 24 Abs. 4 BHO Nr. 6.1 ZBau Nr. 6. 2 ZBau	BMF
		Der kZG teilt ZE und FfE das Ergebnis mit. Sofern im Koordinierungsgespräch festgelegt, kann auf dieser Grundlage auch der Zuwendungsbescheid (vgl. lfd. Nr. 8, 9) erteilt werden. Der ZE legt die Antrags- und Bauunterlagen nach Nr. 6 ff. ZBau in der erforderlichen Anzahl der FfE zur Prüfung und Stellungnahme vor.		
8	Baufachliche Prüfung und	Die FfE prüft die Bauunterlagen gemäß den ZBau stich- probenweise. (Anhang 11)	Nr. 7 ZBau	ZG kZG
	Anerkennung	Der Umfang der Prüfung ist durch den Stempelaufdruck:		OTI FfE
	der Antrags- und	"stichprobenweise geprüft im Sinne der ZBau"		FIE
	Bauunter- lagen	kenntlich zu machen.		
	lageli	Sondergebiete:		
		Kosten der Teile einer Gesamtmaßnahme, deren Förderungswürdigkeit nicht Gegenstand der baufachlichen Prüfung sind oder aus baufachlicher Sicht nicht bestätigt werden können (Ausstattung und Kunstwerke Kostengruppe 600, ggf. 370 und 470 - sowie Bauherrenaufgaben, Finanzierung. Kostengruppe 710 und 760 - sowie aus den Allgemeinen Baunebenkosten - Kostengruppe 779 - Kosten für Baufeiern sind ungekürzt und von den übrigen Kosten getrennt zu nennen. Ihre Prüfung erfolgt durch die ZG. (Anhang 7)		
		Nach Abschluss der Prüfung und Gleichstellung aller Ausfertigungen leitet die FfE die vorliegenden Ausfertigungen der Antrags- und Bauunterlagen - einschließlich Prüfvermerk (Muster 1), Kostenprüfblatt (Anhang 7) sowie baufachlichen Auflagen und Bedingungen - der OTI zur abschließenden baufachlichen Stellungnahme bzw. bei Delegierung unmittelbar dem kZG, den beteiligten ZG und nachrichtlich der OTI zu.		
		In der abschließenden baufachlichen Stellungnahme ist anzugeben, welche Dienststelle der baudurchführenden Ebene (BdE) die Beratung bei der Vergabe der Leistungen / Bauleistungen, die Überprüfung der Bauausführung und die Prüfung des Verwendungsnachweises durchführt. In Ausnahmefällen kann auch die FfE diese Aufgaben durchführen.		
		Diese Dienststelle der BdE erhält eine Fertigung der geprüften Antrags- und Bauunterlagen sowie einen Abdruck der abschließenden baufachlichen Stellungnahme nebst den o.g. Anlagen und den Auftrag, nach Nrn. 3, 8 und 9 ZBau tätig zu werden.	Nrn. 3, 8, 9 ZBau	

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
9 Verwaltungs- mäßige	Die Antragsunterlagen werden von dem kZG und den beteiligten ZG verwaltungsmäßig geprüft.	VV Nr. 3 ff. zu § 44 BHO	ZE ZG
Antrags- prüfung	Die Förderungswürdigkeit von Teilmaßnahmen und die Zuwendungsfähigkeit der Kosten werden von den ZG nach deren Förderungsrichtlinien oder -grundsätzen festgestellt.		kZG OTI FfE
	Erforderlichenfalls stimmen sich die ZG bei Vorliegen aller geprüfter Antrags- und Bauunterlagen sowie Stellungnahmen über die endgültige Finanzierung ab.		
	Ergibt die Kostenberechnung der Antrags- und Bauunterlagen, dass die vorher festgelegte Kostenobergrenze trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden kann, findet auf der Grundlage überarbeiteter Antrags- und Bauunterlagen - mit einer eingehenden Begründung zur Überschreitung der Kostenermittlung sowie etwaiger Einsparungsmöglichkeiten (u. a. Bedarf, Planungs- und Ausführungsalternativen) - ein Abstimmungsgespräch statt. Dazu lädt der kZG die ZG, den ZE, die FfE die OTI sowie im Falle § 24 Abs. 4 BHO den BMF ein. In diesem Gespräch wird die weitere Vorgehensweise (z. B. Reduzierung des Maßnahmenumfanges) einvernehmlich festgelegt.		вмғ
10 Erteilung der Zuwendungs- bescheide	Die ZG / kZG erteilen die Zuwendungsbescheide. (Anhang 13) Diese enthalten die erforderlichen baufachlichen und verwal- tungsmäßigen Auflagen und Bedingungen.	VV Nrn. 4, 5 und 6.2 zu § 44 BHO	ZG kZG
	Die ZG tauschen die erteilten Zuwendungsbescheide untereinander aus.		
	Je eine Mehrfertigung der Zuwendungsbescheide erhalten die nach Abschnitt 3 Beteiligten. Die FfE erhält zwei Ausfertigungen des Zuwendungsbescheides und eine Ausfertigung der anerkannten Bauunterlagen.		
11 Beauftragung der BdE	Im Regelfall beauftragt die FfE die unter Nr. 8 benannte Dienststelle der BdE mit der Beratung bei der Vergabe von Leistungen / Bauleistungen, der Überprüfung der Bauausfüh- rung und der Prüfung des Verwendungsnachweises. In Ausnahmefällen kann auch die FfE diese Aufgaben durch- führen.	Nrn. 3, 8, 9 ZBau	ZE FBT BdE
	Vor Überprüfung der Bauausführung hat die BdE ein Beratungsgespräch mit dem ZE und den FBT zu führen. In diesem Beratungsgespräch ist u. a. auf folgende Punkte hinzuweisen:		
	- Projektorganisation (z. B. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der FBT),		
	<ul> <li>Beratung zum Umgang mit dem Wettbewerbs- und dem Vergabewesen (u. a. GRW 95, VOF, VOB, VOL),</li> </ul>		
	<ul> <li>Berücksichtigung einschlägiger Regelwerke des Bundes, z.</li> <li>B. der Leitfäden "Nachhaltigen Bauens" und "Kunst am Bau",</li> </ul>		
	- Vereinbarung von Vorlageterminen,		
	- Bauzeitenplan,		
	<ul> <li>Ausführungsplanung einschl. der technischen Ausrüstung und der Freianlagen,</li> </ul>		

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
	<ul> <li>Führung des Bauausgabebuches gegliedert nach DIN 276 *) (ggf. getrennt für Bau- und Ausstattungskosten),</li> </ul>		
	<ul> <li>Festlegung und Nachweis der nicht förderfähigen Ausgaben,</li> </ul>		
	- Führung eines gesonderten Baukontos,		
	- Führung eines Bautagebuches,		
	- Kostenkontrolle und -steuerung der festgesetzten Gesamt- kosten,		
	- Aufgabenerfüllung der FBT,		
	- Führung des Verwendungsnachweises,		
	- Hinweis auf VV Nr. 8 zu § 44 BHO.		
	Der ZE teilt der BdE den Baubeginn mit.		
	Die BdE überprüft die Bauausführung stichprobenweise (Anhang 6 und 11). Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.		
12 Mittelanfor- derung	Der ZE fordert bei den ZG unter Beteiligung der BdE die nach dem Baufortschritt notwendigen Mittel mit dem Formblatt an. (Anhang 8)	VV Nr. 7 zu § 44 BHO Nr. 8 ZBau	ZE BdE
13 Baurechnung	Der ZE führt die in den Nr. 2 NBest-Bau geforderten Nachweise, ordnet und bezeichnet die Rechnungsbelege nach den zugehörigen Buchungen im Bauausgabebuch nach DIN 276 *). Die sachgerechte Bearbeitung wird von der BdE stichprobenweise überprüft.	Nr. 2 NBest-Bau	ZE BdE
	Für die verwaltungsmäßige Prüfung (ZG) kann auch die Erstellung einer Rechnungslegungsliste erforderlich sein.		
14 Zwischen- nachweise	Der ZE legt bei Baumaßnahmen, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken, den ZG einen jährlichen Zwischennachweis (Muster 3) vor. Dieser wird ohne Betei- ligung der BdE von den ZG verwaltungsmäßig geprüft.	VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-GK Nr. 4 NBest-Bau	ZE ZG
15 Abwei- chungen	Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Führen diese Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Raumbedarfs / Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten, ist vom ZE vor der Ausführung die Zustimmung der ZG einzuholen. Vom ZE ist hierzu ein begründeter Nachtrag bei der BdE zur baufachlichen Prüfung und Stellungnahme vorzulegen.  Ob eine planerische Abweichung oder eine kostenmäßige Änderung wesentlich bzw. erheblich ist und somit eine erneute Prüfung notwendig macht, ist von der BV zu entscheiden.	Nr. 1.2 und 5 ANBest-P bzw. Nr. 1.2 und 5 ANBest-GK Nr. 1.3 NBest-Bau	ZE ZG kZG BV
	Im Bedarfsfall sind die OTI und das BMF einzuschalten.		OTI BMF

<sup>\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
16 Fertigstellung der Maß- nahme	Der ZE meldet den ZG und der BdE die Fertigstellung bzw. die Inbetriebnahme der Baumaßnahme sowie den voraussichtlichen Abschluss und Vorlagetermin des Verwendungsnachweises.	Nr. 1.1 NBest-Bau	ZE
17 Aufstellung des Verwen- dungsnach- weises	Der ZE erbringt den Verwendungsnachweis (Muster 2) mit den erforderlichen Anlagen (s. NBest-Bau) gegenüber der im Zuwendungsbescheid (Anhang 13) genannten BdE.  Mit der Übersendung einer Mehrfertigung des Verwendungsnachweises (Formblatt mit Sachbericht) werden die ZG von der Übersendung an die BdE unterrichtet.  Eine Vorprüfung durch eine eigene Prüfeinrichtung des ZE ist im Verwendungsnachweis kenntlich zu machen.	VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest- GK Nr. 3 NBest-Bau	ZE
18 Baufachliche Prüfung des Verwen- dungsnach- weises	Die mit der Überprüfung der Bauausführung beauftragte BdE prüft anhand der Baurechnung den Verwendungsnachweis stichprobenweise. (Muster 2 und Anhang 11)  Die Prüfung ist jeweils unverzüglich nach Eingang der Unterlagen durchzuführen.  Die geprüften Rechnungsbelege sind durch den Stempelaufdruck:  "stichprobenweise geprüft im Sinne der ZBau"  kenntlich zu machen.  Die BdE gibt zu der Bauabwicklung und zu den baufachlich festgestellten Kosten eine Stellungnahme ab. Aus baufachlicher Sicht nicht zuwendungsfähige Kostenanteile werden benannt und ggf. begründet. Die FfE leitet die von der BdE baufachlich geprüften Unterlagen an die mit der verwaltungsmäßigen Prüfung beauftragten Stelle - i. d. R. den kZG - weiter.  Die übrigen ZG erhalten einen Abdruck des Vorganges.  Die Baurechnung ist beim ZE aufzubewahren.	Nr. 9 ZBau  VV Nr. 11 zu § 44 BHO	FfE BdE
19 Verwaltungs- mäßige Prüfung des Verwend- dungsnach- weises	Der Verwendungsnachweis wird verwaltungsmäßig von der im Zuwendungsbescheid festgelegten Stelle geprüft.  Je eine Mehrfertigung der Verwendungsnachweise erhalten die nach Nr. 3 Beteiligten.	VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw. Nr. 7 ANBest-GK	kZG
20 Erteilung des abschließen- den Zuwen- dungsbe- scheides	Nach der verwaltungsmäßigen Prüfung des Verwendungs- nachweises setzen die ZG die Höhe der Zuwendungen endgültig fest und erteilen, soweit erforderlich, einen ab- schließenden Zuwendungsbescheid. Die Bauverwaltung sollte eine Durchschrift zur Kenntnis erhal- ten.	VV Nr. 8 zu § 44 BHO Nr. 8 ANBest-P bzw. Nr. 8 ANBest-GK	ZG

An Bauverwaltung			Δ	ntragste	eller	
			В	ankverb	indung	
An Zuwendungsgeber						
			Δ	uskunft	erteilt	
			Т	elefon N	Ir. / E-mail	
Betreff:						
Betrem:						
(Baumaßnahme, Ort, S	traße)					
Bezug:						
Es wird die Gewäh	nrung einer Zu	wend	ung beantrag	jt in He	öhe von:	
			EUR			
Davon als Zuschuss:			EUR und / o	der Darl	ehen *)	EUR
Kostengruppen - Kgr	nach DIN 276 **)		Kosten EUR		Zuschuss EUR	Darlehen EUR
100 Grundstück						
200 - 700 (ohne Aussta	ttung)					
611 - 612 Allg. u. Bes A	usstattung					
100 - 700 Gesamt						
Die beantragten N	littel werden b	enöt	igt:			
Haushaltsjahr	Grundstück EUR		Bau EUR		Ausstattung EUR	Gesamt EUR

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>\*\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:
(Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; soweit nicht in den beigefügten Unterlagen erläutert, - s. Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen - (Anhang 2))
Begründung für die vorgesehene Finanzierung:
(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung)

Erklärung des Antragstellers	
Es wird erklärt, dass	
mit dem Vorhaben <b>noch nicht</b> begonnen worden ist,	
	the wish tist*) le hereelstist \( \text{Noin wish the weektist} \)
dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nich bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten E zu beachten sind (GWB, VgV, VOB, VOL), im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnah	Baumaßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand
- die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vergabebestimm	ungen,
- die Baufachlich Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - A	nlage ZBau -,
- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme	von Subventionen - Subventionsgesetz - ,
beachtet und befolgt werden.	
-	
(weitere Bestimmungen nach Förderungsprogrammen)	
	d Vallatin dinhait dan in dia ann Anton and in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un den Antragsunterlagen gemachten Angaben.	nd Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit ur den Antragsunterlagen gemachten Angaben.	
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit un den Antragsunterlagen gemachten Angaben.	ad Vollständigkeit der in diesem Antrag und in
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit ur den Antragsunterlagen gemachten Angaben.	
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit ur den Antragsunterlagen gemachten Angaben.	
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit ur den Antragsunterlagen gemachten Angaben.	

<sup>\*)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>\*\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

	rett: umaß	Bnahme, Ort, Straße)		
1	Allo	gemeine Unterlagen *)	Ja	Nein
	1.1	Träger und Vertretungsberechtigung		
		1.1.1 Satzung, Gesellschaftsvertrag usw.		
		1.1.2 Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Auszug aus dem Vereins-, Handelsregister usw. (1 x beglaubigt)		
		1.1.3 Bescheinigung über Gemeinnützigkeit		
		1.1.4 Bescheinigung über Vorsteuerabzugsberechtigung		
	1.2	Bedarfsplanung und Raumprogramm		
		1.2.1 Bedarfsmitteilung		
		1.2.2 Ausbildungs-, Schulungs- und Unterweisungsprogramm		
		1.2.3 Berechnung der Auslastung, der Nutzungsanteile		
		1.2.4 Bau- und / oder**) Raumprogramm, einschl. Nutzungspläne mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung, Zahl der Schulungsplätze)		
	1.3	Finanzierungsplan (nach beigefügtem Vordruck, Anhang 3)		
	1.4	Wirtschaftlichkeitsberechnung (Ergebnis- / Liquiditätsrechnung) (nach Vordruck der Zuwendungsgeber)		
	1.5	Gutachten / Stellungnahmen / Erklärungen		
		1.5.1 Gutachten:		
		1.5.2 Stellungsnahmen:		
		1.5.3 Erklärungen:		
		<ul> <li>a) Stellungnahme des Landes (u. a. zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen)</li> </ul>		
		b)		
		c)		
2	Unt	terlagen bei Bauinvestitionen * ' ••• '	Ja	Nein
	2.1	Vollständiger Erbbau- / Grundbuchauszug (1 x beglaubigt)		
	2.2	Auszug aus der Katasterkarte		
	2.3	Grundstückskaufvertrag bzwvorvertrag, Grundstückserbbaurechtsvertrag (1 x beglaubigt)		
	2.4	Wertermittlungen		
		Bei bebauten und unbebauten Grundstücken in der Regel:  2.4.1 Wertermittlung nach den jeweils geltenden Wertermittlungsrichtlinien - (Wert R****),		

Zutreffendes bitte ankreuzen

Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>\*\*\*\*)</sup> Antrags- und Bauunterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und die Aufstellungsdaten (ggf. auch Änderungsdaten) enthalten.

<sup>\*\*\*\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

			Ja	Nein
	2.4.2	Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (§ 193 BauGB).		
	Bei un	bebauten Grundstücken auch:		
	2.4.3	Auskünfte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über Bodenrichtwerte (§196 BauGB).		
2.5	Unterl	agen zur Festlegung der Kostenobergrenze / Bedarfsbegründende agen für die Veranschlagung im Haushalt (bei Maßnahmen nach 6 zu § 44 BHO sollen, bei Maßnahmen nach § 24 BHO Abs. 4 sind mindestens folgende Unterlagen nach Nr. 2.5 vorzulegen):		
	2.5.1	Darlegung der Bedarfsauslösenden Gründe,		
	2.5.2	Bedarfsbeschreibung des Nutzers,		
	2.5.3	den von der Bewilligungsbehörde anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen Bedarfsanforderungen als Anforderungsraumbuch,		
	2.5.4	Variantenuntersuchung der Bedarfsdeckung,		
	2.5.5	Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Kauf, Miete, PPP, Neubau, Erweiterung),		
	2.5.6	Konzeptplanung (Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung),		
	2.5.7	Baufachliche Bewertung des Grundstücks und vorhandener baulicher Anlagen,		
	2.5.8	Kostenermittlung (z. B. auf Basis von Kostenkennwerten),		
	2.5.9	Gesamtbeurteilung / Erläuterungsbericht incl. Schätzung der nach Fertigstellung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Baunutzungskosten) soweit öfftl. Haushalte betroffen sind,		
	2.5.10	Terminplan für die Baumaßnahme.		
2.6	Planur	ngsunterlagen *) **)		
	2.6.1	den von der Bewilligungsbehörde anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen Bedarfsanforderungen (Anfor- derungsraumbuch)		
	2.6.2	ein Übersichtsplan (M = 1 : 5000)		
	2.6.3	ein Lageplan des Bauvorhabens (mind. 1 : 1000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen		
	2.6.4	die Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen (mindestens M = 1: 200 oder M = 1:100), einschließlich Untersuchungen von alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen (maßstäbliche Strichskizzen)		
	2.6.5	die bauaufsichtlichen oder sonstigen Genehmigungen (Vorbescheide genügen)		
2.7		erungsbericht Auskunft geben über:		

<sup>-</sup>

<sup>\*)</sup> Bei Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen sind Bauarbeiten in den Plänen darzustellen und die von sonstigen Arbeiten betroffenen Bereiche zu markieren.

Bei Teilförderung sind die in der Gesamtmaßnahme integrierten Teilbereiche in den Grundrissplänen und in den Berechnungen nach DIN 277 (Grundrissflächen, Rauminhalte (in der vom Bund eingeführten Fassung)) kenntlich zu machen. Außerdem ist anzugeben, nach welchem Modus (anteilige HNF, BRI oder Plätze) die zuwendungsfähigen Teilkosten der förderungswürdigen Teilmaßnahme errechnet werden sollen.

			Ja	Nein
	2.7.1	Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (ggf. Hinweise auf ent- sprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veran- lassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind) Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutz- nießers der Anlage,		
	2.7.2	Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigungen und dgl.,		
	2.7.3	Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotech- nischen Anlagen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zugrunde liegenden technischen Vorschriften, zur künstlerischen Ausgestaltung sowie zur Nachhaltigkeit der Pla- nung u. a. m. Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lö- sungsmöglichkeiten,		
	2.7.4	Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Kostenangabe, für die die Zuwendung beantragt wird,		
	2.7.5	Bauzeitplan und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren,		
	2.7.6	die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen usw.,		
	2.7.7	im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) bzw. Vermögensnachteile,		
	2.7.8	etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach Gesetzen, Ortstatuten und sonstigen Satzungen (z. B. Versor- gungsanlagen).		
2.8	Koster	nermittlung *) **)		
	2.8.1	Kostenschätzung (nach beigefügtem Vordruck, Anhang 5)		
	2.8.2	Kostenberechnung nach DIN 276 *\frac{*}\text{***}\text{****}Die Kosten für Hochbauten sind nach DIN 276, für andere Bauten entsprechend (ggf. nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt) zu ermitteln. Die Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird sind gesondert auszuweisen. Als Anlage sind soweit erforderlich Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden beizufügen (z. B. auf Grundlage von Kostenkennwerten bzw. Vergleichsobjekten)		
2.9	Fläche	n- und Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 *) ***)		
	2.9.1	Berechnung der Flächen (nach Flächenarten gegliedert)		
	2.9.2	Berechnung der Rauminhalte		
	2.9.3	Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (-WoFIV-)		
	2.9.4	Gegenüberstellung (Soll-Ist-Vergleich) der geforderten und geplanten Nutzflächen		
2.10	vergle	haftlichkeitsuntersuchung (z.B. Machbarkeitsstudie bzw. Kostenichsbetrachtung, soweit sie für die Entscheidung über die Being von Bedeutung ist)		
2.11	Planur	ngs- und Kostendatenblatt (nach beigefügtem Vordruck, Anhang 5) **)		

Bei Teilförderung sind die in der Gesamtmaßnahme integrierten Teilbereiche in den Grundrissplänen und in den Berechnungen nach DIN 277 (Grundrissflächen, Rauminhalte (in der vom Bund eingeführten Fassung)) kenntlich zu machen. Außerdem ist anzugeben, nach welchem Modus (anteilige HNF, BRI oder Plätze) die zuwendungsfähigen Teilkosten der förderungswürdigen Teilmaßnahme errechnet werden sollen.

Die in den Kostengruppen 300 der Kostenberechnung und im Planungs- und Kostendatenblatt eingetragenen Flächen und Rauminhalte müssen mit den Ergebnissen der Berechnungen nach DIN 277 (in der vom Bund eingeführten Fassung) und diese mit der Planung übereinstimmen.

In der vom Bund eingeführten Fassung

			Ja	Nein
3	Unt	erlagen bei Ausstattungsinvestitionen ')		
	619 und	Kosten der Ausstattung sind die Kosten aus den Kostengruppen 600 ohne und 620 der DIN 276 <sup>**)</sup> und ggf. auch Kosten aus den Kostengruppen 370 470 für Einbauten und Geräte, die nicht durch das Gebäude, sondern durch Nutzung bedingt sind, zu betrachten)		
	3.1	Beschaffungsplan (nach Vordruck der Zuwendungsgeber)		
	3.2	Zusammenstellung der Ausstattungsinvestitionen (nach Vordruck der Zuwendungsgeber)		
	3.3	bei Ausstattung von bereits vorhandenen eigenen oder angemieteten Räumen: Nutzungspläne (Grundriss mit Maßen) mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung, Zahl der Schulungsräume		

Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>\*\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

	davon Darlehen		
	Zuschuss		
2.4	Landesministerien (LM)		
	LM für		
	davon Darlehen		
	Zuschuss		
	LM für		
	davon Darlehen		
	Zuschuss		
2.5	Bundesagentur für Arbeit		
	davon Darlehen		
	Zuschuss		
2.6	Bundesinstitut für Berufsbildung		
	davon Darlehen		
	Zuschuss		
2.7	Gemeindeverbände / Kreise		
	davon Darlehen		
	Zuschuss		
2.8	Gemeinde(n) *)		
	davon Darlehen		
	Zuschuss		
2.9	Sonstige		
	davon Darlehen		
	Zuschuss		

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

Zuwendungsempfänger		Aufgestel	lt		
Auskunft erteilt		Auskunft	erteilt		
Telefon Nr. / E-mail		Telefon N	Ir. / E-mai	I	
	,				
Betreff:					
(Baumaßnahme, Ort, Straße)					
Zusammenstellung der Kosten (vergl. I	Vaatanau	foobliiooo	luna)		
Zusammenstending der Kosten (vergi. i	Nostellau	iisciiiusse	iung,		
Kostengruppen - Kgr nach DIN 276 **)		etrag JR	nicht	förderfähig EUR	Gesamtbetrag EUR
100 Grundstück					
200 Herrichten u. Erschließen					
300 Bauwerk- Baukonsruktionen					
400 Bauwerk-Technische Anlagen					
500 Außenanlagen					
611 Allgemeine Ausstattung					
612 Besondere Ausstatung 619 Ausstattung / Sonstiges					
620 Kunstwerke					
700 Baunebenkonsten					
(ohne 710, 760, aus 779 Kosten f. Baufeiern)					
710 Bauherrenaufgaben 760 Finanzierungskosten					
aus 779 Kosten f. Baufeiern					
Zwischensumme					
Auf- / Abrundung					
Gesamtkosten					
Antragsteller		Verfasser			
Ailtiagstellei		Verrasser			
Ort), den (Datum) (Rechtsverb. U	nterschr )	(Ort)	, den	(Datum)	(Rechtsverb. Unterschr.)
(Ott) (Batam) (Noonevers. C	incroom.,	(011)		(Bataiii)	(Hoomsverb. Onterson.)
Vermerk der baufachlichen Prüfung		Vermerk de	er verwalt	ungsmäßige	en Prüfung
, den			, den		
(Ort) (Datum) (Unterso	chrift)	(Ort)		(Datum)	(Unterschrift)

Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>\*\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

Bauverwaltung				Zuwendungsempfänger				
Zuwendungsgeber				Auskunft erteilt				
					Telefon Nr. / E-m	nail		
Betreff:								
(Baumaßna	hme, Ort, Stra	aße / Bezeichn	nung des Bauwerks)					
Bauart Bauweise					Flächen m²	v.H.	Flächen m²	v.H.
	noßzahl UZG		.===:		Bau	 antrag	Pla	nung
	oßzahl OGZ		 Hauptnutzfläch	e HNF				
			Nebennutzfläc					
			Nutzfläche	NF		100		100
			Funktionsfläch					
Auftrag gei	m. ZBau		Verkehrsfläche	VF				
			Nettogrundfl	äche NGF				
Aufstellung	g-BU		Konstruktionsf	läche KF				
ABF Stellur	ngnahme		Bruttogrundflä	che BGF a				
			Bruttogrundflä	che BGF b				
Fläche Bau	grundstück	m²	Bruttogrundflä	che BGF c				
Bebaute Fläc	che		Bruttogrundf	läch BGF				
Unbebaute F	Fläche			•				_
Fläche Baug	rundstück		Bruttoraumin		Rauminhalt m³	BRI/PF **) m³/m²	BRI/HNF/NF **) m³/m²	
Anzahl Arb	eitsplätze			BRIa				PM =
Anzahl Wer	rkstattplätze			BRIb				Programmfläche
Anzahl The	orieplätze			BRIc				
Anzahl Inte	ernatsplätze			BRI				1
m² NF / Inte	ernatsplatz			!				=
			Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
Kostengrup	open - KGr - na	ach DIN 276 *	EUR	BKK v.H.	EUR/m³	EUR/m²/HNF/NF	EUR / Internats- platz	EUR / platz
Index:								
100	Grundstück							
200	Herrichten un	nd Erschließen	1					
300	Bauwerke-Ba	ukonstruktion	ien	100,0				
312ff.	Bes. nachzuw	eisende Koste	en					
400	Bauwerk-Tec	hnische Anlag	en					
300-400	Summe Bau	ıkosten B\	ΝK					
500	Außenanlage	n						
600	_	und Kunstwer	ke					
700		<b>ten</b> (ohne 710, osten f. Baufeier	rn)					
	Gesamtkos	ten GI	вк					
611	Allgemeine A	usstattung						
612	Besondere Au	usstattung						
710	Bauherrenauf	gaben						
760	Finanzierung							
779	Sonstiges (Ko	sten f. Baufeier	n)					
	Auf- / Abrund	lung						
	Gesamtkos	ten Gl	K					
	(Ort)		den	(Datum)			(Unterschrift)	

<sup>\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

<sup>\*\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

(Von der Bauverwaltung auszufüllen)

7.114/	endungsempfänger	Die Baumaßnahme wurde zuletzt
Zuwe	endungsemplanger	Die Baumaisnanme wurde zuietzt
		ambesichtigt.
Ausk	unft erteilt	Baubeginn:
Telef	on Nr. / E-mail	Voraussichtliche Fertigstellung:
Durc	hschrift(en) *) an:	Höhe der anerkannten Kosten :
		EUR
Б.		
Betre	tt:	
(Bau	maßnahme, Ort, Straße)	
(= 3.3.		
1	Die geplanten Bauzeiten sind / nicht *) eingehalten.	
2	Die bisherige Bauausführung weicht von den der Bew	illigung zugrunde liegenden Bauunterlagen / nicht * <sup>1</sup> ab.
3	Die Rohbaubauabnahme ist am	erfolgt.
4	Die Gebrauchsabnahme/vorzeitige Benutzungsabnahm	ne ist am erfolgt.
5	Die baufachlichen Bedingungen und Auflagen im Zuw	rendungsbescheid sind / nicht *) eingehalten.
6	Die Leistungen sind / nicht *) nach der VOB/VOL ausge Die Vergabevorschriften des Bundes sind / nicht *) bea	
7	Das Bauausgabebuch ist / nicht *) ordnungsgemäß gef	ührt worden.
8	Es wurden rd% der Bauarbeiten ausgeschrie	eben.
9	Die Baumaßnahme ist zu rd % ausgeführt.	
10	ten Kostenberechnung.	kosten voraussichtlich / nicht *) im Rahmen der anerkann- EUR ist / wird *) vom Zuwendungsempfänger
_		
Bem	erkungen (ggf. auf besonderem Blatt)	
Bauv	rerwaltung	
	(Ort) (Datum)	(Stempel / Unterschrift)

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

Kostenprüfblatt

Kosten gemäß Kostenschätzung / Kostenberechnung / Kostenanschlag \*

(Muster)

Kosten gemäß	Kostenschätzung / Kostenberechnung / Kostenanschlag *)
(vom	)

Betreff:		
(Baumaßnahme, Ort, Straße)		

Förd	erab	schnitt	В	Zuwendungs- fähige Kosten	Nicht Zuwendungs- fähige Kosten	Gesamt- kosten
lfd Nr.	Kos	stengru	ppen - KGr DIN 276 **)	EUR	EUR	EUR
	a)	Grund	lstück			
	,	110	Grundstückswert oder Kaufpreis			
1			m³ xEUR			
2		120	Grundstücksnebenkosten			
3		130	Freimachen			
4			Summe Grundstück ***)			
	b)	Ersch	ließung und Baukosten			
5	•	210	Herrichten			
6		220	Öffentliche Erschließung			
7		230	Nichtöffentliche Erschließung			
8		240	Ausgleichsabgaben			
9			Zwischensumme Erschließung ***)			
		300	Baukonstruktionen ohne besonders nach-			
			zuweisende Kosten (312 u.a) (ggf. 370 in c)			
10			m³ xEUR			
11		312 ff.	Besonders nachzuweisende Kosten			
12		400	Technische Anlagen (ggf. 470 in <b>c</b> )			
13		500	Außenanlagen			
12		600	Ausstattung und Kunstwerke ohne c)			
14			(ggf. 611 und 612 aus <b>c</b> )			
15						
16		700	Baunebenkosten ohne d)			
17		710 ff.	Baunebenkosten, 710, 720, 730, 740			
18			Zwischensumme Baukosten ***)			
19			Summe Erschließungs- u. Baukosten			
	c)	Ausst	attung * <sup>)</sup>			
20	-,	611	Allgemeine Ausstattung			
21			(ggf. 370 und 470 aus <b>b</b> )			
		612	Besondere Ausstattung			
22			(ggf. ohne 612 in <b>b</b> )			
23			Summe Ausstattung			
	d)	Allas	neines			
	u)	710	Bauherrenaufgaben			
		760	Finanzierung			
24			Allgemeine / Sonstige Baunebenkosten			
47		770 11.	(aus 779 Kosten für Baufeiern)			
			(dad 770 Nooton far Badiolom)			
25		Auf-/	Aufrundung			
26			Summe Allgemeines			
			_			
27			Gesamtkosten Ifd. Nrn. 4, 19, 23 u. 26			
			, den		/11	
		(Ort	) (Datum)		(Unterschrift)	

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>\*\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

<sup>\*\*\*)</sup> Bei nur teilweiser Förderung die Anteile auf besonderem Blatt aufschlüsseln

Anhang 8 (Muster) Mittelanforderung

An Bauverwaltung	Zuwendungsempfänger
An Zuwendungsgeber	Bankverbindung
	Auskunft erteilt
	Telefon Nr. / E-mail
Betreff:	
(Baumaßnahme, Ort, Straße)	
hier: Mittelanforderung gem. *)	Nr. 1.4 ANBest-P Nr. 1.3 ANBest-Gk
Bezug: Zuwendungsbescheid(e) **) vom	
Anlage(n) **)	
Lt. o. a. Zuwendungsbescheid(en) **) wurde(n) **) bewilligt *)	
□ein Zu	schuss bis zur Höhe von EUR
und / oder **	arlehen bis zur Höhe von EUR
1 Anerkannte Kosten It. Zuwendungsbescheid (Kostengruppen - Kgr - nach DIN 276 ***)	(en) **)  Bearbeitungsfeld für  Zuwendungsgeber
100 Grundstück	EUR
200 Herrichten u. Erschließen	EUR
300 Bauwerk- Baukonsruktionen	EUR
400 Bauwerk-Technische Anlagen	EUR
500 Außenanlagen	EUR
600 Ausstattung u. Kunstwerke	EUR
700 Baunebenkonsten	EUR
Auf- / Abrundung	EUR
insgesamt	EUR

Zutreffendes bitte ankreuzen

Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>\*\*\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

2	Finanzierungsplan It. Zuwei	ıdungsbeschei	d		Bearbeitungsfeld für Zuwendungsgeber
	Eigenmittel		EUR	<u>()</u> %	
	Bundesmittel		EUR	()%	
	Landesmittel		EUR	() %	
			EUR	<u>()</u> %	
			EUR	()%	
			EUR	() %	
	insgesamt		EUR	(100_) %	
3	Bereits verausgabte Beträge	 t. Bauausgal	ebuch		
	(Kostengruppen - Kgr - nac				
100	Grundstück			EUR	
200	Herrichten u. Erschließen			EUR	
300	Bauwerk- Baukonsruktionen			EUR	
400	Bauwerk-Technische Anlagen			EUR	
500	Außenanlagen			EUR	
600	Ausstattung u. Kunstwerke			EUR	
700	Baunebenkonsten			EUR	
	Auf- / Abrundung			EUR	
	insgesamt			EUR	
				,	
4	Weitere Ausgaben sind vor- zunehmen bzw. werden in- nerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fäl- lige Zahlungen benötigt			EUR	
5	Gesamtbetrag 3 + 4			EUR	
6	Deckung der Ausgaben It. I	lr. 5			
	Eigenmittel		EUR	<u>()</u> %	
	Bundesmittel		EUR	()%	
	Landesmittel		EUR	()%	
			EUR	<u>()</u> %	
			EUR	<u>()</u> %	
			EUR	<u>()</u> %	
	insgesamt		EUR	(100) %	

<sup>\*)</sup> In der vom Bund eingeführten Fassung

7	Mittelanforderungsbetrag			Bearbeitungsfeld für Zuwendungsgeber
1)	bewilligte Zuwendungen insges.		EUR	
2)	erhaltene Abschlagzahlungen		EUR	
3)	Mittelanforderung		EUR	
	Überweisung des unter Nr. 7 zu	3) genannten Betrages auf	die vorge	nannte Bankverbindung wird
get	oeten.			
	Ort) , den (Dat	um) (R		ndliche Unterschrift(en) *)
Fac	htechnische Bestätigung der <b>Bauver</b> v	valtung		
Die	Baumaßnahme wurde besichtigt am			
	Baumaßnahme war zu diesem Zeitpu	_		
Geç	gen die Auszahlung der beantragten N	flittel bestehen**) keine Beder	nken 🗌	Bedenken
	, den			
	(Ort) (Datu	m)	(I Intersch	rift / Stempel BV)
	(Data	••••	, 5111010011	, Clompor B1,

<sup>\*)</sup> Zutreffendes bitte streichen

<sup>\*\*)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Ausgabengegenüberstellung gem. Muster 2 ZBau nach Ausgaben - Ausgabengliederung nach DIN 276 \*) (Spalten 3 bis 7 vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

von den Beträgen It. Spalte 4 als zuwendungsfähig anerkannt	8															
Begründung des Zuwendungsempfängers **) zu den Nehr-/Minderkosten der Splaten 5 und 6 mit Mehr-/ Mindermasen (falls der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesonderten durchnummerierten Blätern fertigen)	7															
Minderkosten	9															
Mehrkosten	5															
Nachgewiesene Kosten It. Verwendungs- nachweis	4															
Anerkannte Kosten It. baufachlich geprüfter Kostenberech- nung vom	3															
Kosten- Rostengliederung Anerkannte Nach gruppen nach DIN 276 " Kosten It. Kosten It. Kostenberech- nach DIN 276 " nung vom EUR	2	Grundstück	Herrichten und Erschließen	Bauwerk- Baukonstruktionen	Bauwerk- techn. Anlagen	Außenanlagen	Ausstattung und Kunstwerke (ohne 611, 612)	Allg. Ausstattung	Bes. Ausstattung	Baunebenkosten (ohne 710, 760, u. 779)	Bauherrenaufgaben	Finanzierung	Allg. Bauneben-	(aus 779 Kosten für Baufeiern)	Auf- / Abrunddung	insgesamt
Kosten- gruppen	-	100	200	300 E	400 E	200	) H 009 Y	611	612 E	700 (	710 E	760 F	779	<u> </u>		

Mehr-Mindermassen und deren Kosten sind mit ihren Kostenuntergruppen - nach DIN 276 (in der vom Bund eingeführten Fassung) gegliedert - anzugeben In der vom Bund eingeführten Fassung

Zuv	wendungsgeb	er	Zuwendungsempfänger			
			Bankverbindung			
Aus	skunft erteilt		Auskunft erteilt			
Tel	efon Nr. / E-m	ail	Telefon Nr. / E-mail			
		<del></del>				
Bet	reff:					
(Ba	umaßnahme,	Ort, Straße)				
			T			
	traum der P		am.			
		erwendungsnachweises: fung des Verwendungsnachweises:	von	bis		
		Sige Prüfung des Verwendungsnachweises:	von	bis		
	-					
	5.116				Ja *)	Nein
Α	Prüfvermerk	der Bauverwaltung entsprechend Nr. 9 ZBau	ı (ggf. nach Muster 1) liegt vor		Ш	Ш
В	Entspricht d	er Verwendungsnachweis den Anforderungei	n der Nebenbestimmungen?			
	1 Vorgeso	hriebenen Vordruck verwendet				
		hriebenen Vordruck verwendet erbindliche Unterschrift vorhanden				
	2 Rechtsv		nrichtung des Zuwendungsen	npfängers		
	<ul><li>2 Rechtsv</li><li>3 Prüfung</li></ul>	erbindliche Unterschrift vorhanden	nrichtung des Zuwendungsen	npfängers		
	<ul><li>2 Rechtsv</li><li>3 Prüfung</li><li>4 Vordruc</li></ul>	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei	nrichtung des Zuwendungsen	npfängers		
	<ul><li>2 Rechtsv</li><li>3 Prüfung</li><li>4 Vordruc</li><li>5 Erforder</li></ul>	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt	nrichtung des Zuwendungsen	npfängers		
	<ul><li>2 Rechtsv</li><li>3 Prüfung</li><li>4 Vordruc</li><li>5 Erforder</li><li>6 Rechner</li></ul>	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt liche Unterlagen beigefügt bzw. vorhanden	nrichtung des Zuwendungsen	npfängers		
С	<ul> <li>2 Rechtsv</li> <li>3 Prüfung</li> <li>4 Vordruct</li> <li>5 Erfordet</li> <li>6 Rechnet</li> <li>7 Trennur</li> <li>lst die Zuwe</li> </ul>	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt liche Unterlagen beigefügt bzw. vorhanden ische Richtigkeit gegeben				
С	2 Rechtsv 3 Prüfung 4 Vordruc 5 Erforder 6 Rechner 7 Trennur Ist die Zuwe Unterlagen	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt liche Unterlagen beigefügt bzw. vorhanden ische Richtigkeit gegeben ig nach Einzelvorhaben vorgenommen ndung nach den Angaben im Verwendungsna				
С	2 Rechtsv 3 Prüfung 4 Vordruc 5 Erforder 6 Rechner 7 Trennur Ist die Zuwe Unterlagen	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt diche Unterlagen beigefügt bzw. vorhanden eische Richtigkeit gegeben eg nach Einzelvorhaben vorgenommen endung nach den Angaben im Verwendungsnachentsprechend verwendet worden?				
С	2 Rechtsv 3 Prüfung 4 Vordruc 5 Erfordel 6 Rechnel 7 Trennur Ist die Zuwe Unterlagen 1 Vorhabe 2 Belege	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt diche Unterlagen beigefügt bzw. vorhanden eische Richtigkeit gegeben eg nach Einzelvorhaben vorgenommen endung nach den Angaben im Verwendungsnachentsprechend verwendet worden?				
С	<ul> <li>2 Rechtsv</li> <li>3 Prüfung</li> <li>4 Vordruct</li> <li>5 Erforder</li> <li>6 Rechner</li> <li>7 Trennur</li> <li>lst die Zuwer</li> <li>Unterlagen</li> <li>1 Vorhabe</li> <li>2 Belege</li> <li>2.1 Die</li> </ul>	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt liche Unterlagen beigefügt bzw. vorhanden ische Richtigkeit gegeben ig nach Einzelvorhaben vorgenommen indung nach den Angaben im Verwendungsnateweckentsprechend verwendet worden?	achweis und nach den beigefü			
С	2 Rechtsv 3 Prüfung 4 Vordruc 5 Erforder 6 Rechner 7 Trennur Ist die Zuwe Unterlagen 1 Vorhabe 2 Belege 2.1 Di 2.2 Or	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt diche Unterlagen beigefügt bzw. vorhanden eische Richtigkeit gegeben eg nach Einzelvorhaben vorgenommen endung nach den Angaben im Verwendungsnazweckentsprechend verwendet worden? en nach Bewilligung begonnen e entsprechenden Belege sind vorhanden	achweis und nach den beigefü acht			
С	2 Rechtsv 3 Prüfung 4 Vordruc 5 Erforder 6 Rechner 7 Trennur  lst die Zuwe Unterlagen 1 Vorhabe 2 Belege 2.1 Di 2.2 Oc 2.3 Re	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt diche Unterlagen beigefügt bzw. vorhanden ische Richtigkeit gegeben ig nach Einzelvorhaben vorgenommen indung nach den Angaben im Verwendungsnativeckentsprechend verwendet worden? en nach Bewilligung begonnen e entsprechenden Belege sind vorhanden ichnungsmäßiger Zahlungsbeweis wurde erbrit	achweis und nach den beigefü acht acht			
С	2 Rechtsv 3 Prüfung 4 Vordruc 5 Erforder 6 Rechner 7 Trennur  lst die Zuwe Unterlagen 1 Vorhabe 2 Belege 2.1 Di 2.2 Oc 2.3 Re	erbindliche Unterschrift vorhanden und Bescheinigung durch eigene Prüfungsei k richtig ausgefüllt diche Unterlagen beigefügt bzw. vorhanden ische Richtigkeit gegeben ag nach Einzelvorhaben vorgenommen undung nach den Angaben im Verwendungsnazweckentsprechend verwendet worden? en nach Bewilligung begonnen e entsprechenden Belege sind vorhanden idnungsmäßiger Zahlungsbeweis wurde erbrachnerische und sachliche Richtigkeit wurde beisnachlässe (Skonti / Rabatte) wurden genut	achweis und nach den beigefü acht acht			

Zutreffendes bitte ankreuzen

				Ja *)	Nein
		3.2	Vergabebestimmungen sind beachtet		
		3.3	Gegenstände sind vorhanden		
		3.4	Gegenstände sind inventarisiert		
		3.5	Gegenstände werden genutzt		
	4	Fina	nzierung / Mittelanforderung		
	·	4.1	Die vorgesehenen Eigenmittel (ggf. Fremdmittel) standen zur Verfügung		
		4.2	Weitere über den Finanzierungsplan hinausgehende Mittel wurden in Anspruch		
		7.2	genommen		
		4.3	Zugewiesene Mittel fristgemäß verwendet		
		4.4	Habenzinsen sind angefallen und abgeführt		
		4.5	Nur zuwendungsfähige Ausgaben im zahlenmäßigen Nachweis enthalten (ggf. um Vorsteuerabzug gekürzt)		
	5	Mitt	eilungspflichten des Zuwendungsempfängers sind erfüllt		
		(Nr.	5 ANBest-P bzw. Nr. 5 ANBest-GK)		
	6	Träg	ger / Maßnahme ist gegen Risiken versichert		
	7	Son	stige Auflagen und Bedingungen sind erfüllt		
	,	0011	ongo / tanagon ana Boamgangon oma onant		
D			nit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht?		
	(Da	abei s	oll eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden)		
	1		nmen Personenkreis, Dauer und Art der Maßnahme mit den Vorstellungen, die der		
	2		illigung zugrunde lagen, überein 1 die Einrichtung ausgelastet		
	3				
	3 4		d die Einrichtung durch Dritte genutzt		
	4	vvei	den besondere ANBest / fachliche Aufgaben beachtet		
E	Zu	samm	nenfassung		
	,				
	(gg	Jf. An	age)		
An	lage	n:		Ja *	Nein
			Stellungnahme des technischen Beraters		
			Baufachlicher Prüfungsvermerk		
					1
			(Ort) (Datum) (Unterschrift de	s Prüfer	s)
<u> </u>			(Ontersomme de	J . 101013	-1

<sup>\*)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

# Der Umfang der " stichprobenweisen " Prüfung ist im wesentlichen abhängig von

- Größe und Art der Zuwendungsmaßnahmen,
- Höhe der Förderung mit öffentlichen Mitteln sowie
- den personellen und fachlichen Voraussetzungen seitens des Antragstellers

Diese Prüfung gemäß den ZBau muss neben einer Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit stichprobenweise in einem Umfang durchgeführt werden, dass die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel im Hinblick auf Funktionstüchtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Planung und Durchführung der Zuwendungsmaßname gewährleistet ist und wesentliche Mängel von allgemeiner Bedeutung nicht unentdeckt bleiben.

Eine " stichprobenweise " Prüfung der Bauunterlagen nach Nr. 7 der ZBau und nach Ifd. Nr. 8 der Verfahrensregeln zur ZBau soll insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen werden:

- Nachweis des Eigentums am Baugrundstück,
- Angemessenheit der Größe des zu fördernden Grundstücks.
- bei Förderung des Grundstücks die Angemessenheit des Kaufpreises oder Wertes,
- Erschließungsmaßnahmen,
- baurechtliche Voraussetzungen,
- Planung und Konstruktionen,
- Kosten und ihre Zuordnung zu den Kostengruppen der DIN 276 \*) (Planungs- und Kostendaten s. Anhang 5)
- Ausstattung und deren Kosten ( s. lfd. Nr. 8 der Verfahrensregeln zur ZBau unter "Sondergebiete").

Der Umfang der Prüfung ist kenntlich zu machen.

Bei der Überprüfung der Bauausführung nach Nr. 8 der ZBau bzw. Ifd. Nr. 11 der Verfahrensregeln zur ZBau sollen insbesondere folgende Tätigkeiten "stichprobenweise" wahrgenommen werden:

- Überprüfung der Verdingungsunterlagen auf Einhaltung der VOB / VOL / VOF, ggf. des VHB z. B. besondere und zusätzliche Vertragsbedingungen (u. a. Schwellenwerte, Verjährungsfrist für die Mängelansprüche, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen, Preisgleitklausel, Bürgschaften), Beschreibung der Leistung,
- Vergleich der Bauausführung mit der der Bewilligung zugrunde liegenden Planung,
- Überprüfung der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen,
- Überprüfung der Einhaltung des Gesamtkostenrahmens und der rechtzeitigen Veranlassung von Nachträgen,

- Überprüfung der Qualität der Bauausführung,
- Mitwirkung bei der Mittelanforderung (Anhang 8),
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Abrechnung der Bauleistung, d. s. prüfbare Rechnungsbelege mit Massennachweisen und Abrechnungszeichnungen,
- Überprüfung der sachgerechten Buchung der Bauausgaben (Bauausgabenbuch gegliedert nach der DIN 276 \*)
- Einwirkung auf den Zuwendungsempfänger, damit der Verwendungsnachweis ordnungsgemäß und rechtzeitig aufgestellt wird.

Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.

Für die "stichprobenweise" Prüfung des Verwendungsnachweises nach Nr. 9 der ZBau- bzw. Ifd. Nr. 18 der Verfahrensregeln zur ZBau sind folgende Punkte zu beachten:

- Feststellung einer evtl. Vorprüfung durch ZE (nur wenn der ZE der öffentlichen Hand eine eigene Prüfinstanz unterhält).
- 2 Kontrolle der Vollständigkeit der Unterlagen:
  - Zuwendungsbescheid,
  - geprüfte Bauunterlagen,
  - Nachweis der stichprobenweisen Überprüfung der Bauausführung (Anhang 6),
  - Verwendungsnachweis (Muster 2) einschließlich Sachbericht,
  - Anlagen zum zahlenmäßigen Nachweis, das sind u. a. Berechnung der Flächen und Rauminhalte, Bauausgabebuch gegliedert nach DIN 276 <sup>a)</sup> Rechnungsbelege,
  - die anerkannten und mit der Bauausführung übereinstimmenden Bauzeichnungen,
  - bauaufsichtliche Genehmigungen mit Schlussabnahmebescheid,
  - Begründung von Kostenänderungen, Begründung von etwaigen Flächen- und Rauminhaltsüberschreitungen.
- 3 Prüfen der Angaben im Verwendungsnachweis auf Übereinstimmung mit der Örtlichkeit.
- 4 Überprüfung der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen.
- 5 Prüfung der Rechnungsbelege. Die Prüfung ist kenntlich zu machen.
- 6 Feststellung der aus baufachlicher Sicht f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten.
- 7 Feststellung baulicher M\u00e4ngel und \u00dcberwachung der M\u00e4ngelbeseitigung.

in der vom Bund eingeführten Fassung

Für die Durchführung von Baumaßnahmen im Ausland, für die Zuwendungen in Anspruch genommen werden, finden folgende Ergänzungen und Änderungen Anwendung:

#### zu den ZBau

- zu 1.4 Zu beteiligen ist nach VV Nr. 6 zu § 44 BHO das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- zu 6 Die Antrags- und Bauunterlagen sind in deutscher Sprache aufzustellen bzw. fach- und sachgerecht in die deutsche Sprache zu übersetzen. Bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen sind fach- und sachgerecht in die deutsche Sprache zu übersetzen. Die Planunterlagen sind dabei ebenfalls in deutscher Sprache zu beschriften möglichst unter Verwendung des metrischen Systems. Die Kosten sind in Euro und Landeswährung anzugeben.
- zu 7.3 Der in Muster 1 Nr. 4 als förderungswürdig festgestellte Betrag ist in Euro und Landeswährung anzugeben.
- zu 8 Die Bauausführung ist nur in Ausnahmefällen durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zu überprüfen. Den Auftrag hierzu erteilt die oberste technische Instanz.

#### zu den NBest-Bau

zu 1.1 Die Vergabe und Durchführung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen erfolgt auch im Ausland nach § 55 BHO unter Beachtung der für die Bauverwaltung maßgeblichen Regelungen des Vergaberechts. Die Regelwerke für Ausschreibung und Auftragserteilung sind anzuwenden. Ausnahmeregelungen vom Vorrang der öffentlichen Ausschreibung / des offenen Verfahrens sind eng auszulegen.

Ausnahmen von der Anwendung der VOB / B, VOL / B und / oder VOB / C können erforderlich werden, wenn die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände dies rechtfertigen. Über Ausnahmen entscheidet die vergebende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese Ausnahmen sind in Einzelfällen dann begründet, wenn aufgrund des konkreten Auftragsinhalts und -umfangs die unmittelbare Anwendung der Regelwerke für die Durchführung unzweckmäßig ist, eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel nicht zu erwarten ist und örtliche Marktgepflogenheiten oder lokale Bestimmungen einer solchen entgegenstehen. Die Ausnahmen sind in einem Vergabevermerk zu begründen.

zu 3 und 4 Die Nachweise (Muster 2 / Verwendungsnachweis und Muster 3 / Zwischennachweis) sind in Landeswährung zu führen, die Bundesmittel zusätzlich in Euro-Beträgen anzugeben. Dem Verwendungsnachweis sind Lichtbilder und / oder digitale Aufnahmen (Format JPEG / TIF / BMP) mit Bezeichnung des dargestellten Objektes beizufügen.

# Zuwendungsbescheid nach § 44 BHO / LHO

und Empfangsbestätigung

Anhang 13 (Muster)

(Die Verwendung dieser Muster ist freigestellt. Es handelt sich um Empfehlungen für die Abfassung eines Zuwendungsbescheides nach § 44 BHO / LHO und um eine Empfangsbestätigung. Die Muster erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, fehlende Angaben sind zu ergänzen bzw. Nichtzutreffendes ist zu streichen.)

An Zuwendungsempfä	inger	Zuwendungsgeber	
nachrichtlich* <sup>)</sup> (mit [ An Zuwendungsgeber		Auskunft erteilt	
		Telefon Nr. / E-mail	
		10000	
Betreff:			
(Baumaßnahme, Ort, S	Straße - eindeutige Bezeichnung mit g	gf. präzisierenden Erläuterungen)	
Veranschlagung			
	** I	00	
	itelTitel wendungen aus dem Bundes- / Lande		
hier: Zuwend	ungsbescheid nach § 44 BHO	/ LHO	
Anlagen *			
	ndert verbindlicher Bestandteil de		
2 mein(e) Schreib			Ш
	erlagen/Beschaffungslisten		
	mmungen zum Zuwendungsbescheid		
7 Empfangsbestät	igung / Erklärung über Rechtsbehelfsv	verzicht	

Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>\*\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

8	Vordrucke (im internet unter www.bmvbs.de)						
	,						
	·						
9	Gutachten vom						
10	Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen - Subventionsgesetz (SubvG)						
11	Liste der Vergabeprüfstellen bzw. der Kartellämter nach § 31 VOB						
Nel	enbestimmungen, die unverändert verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbes	cheides					
sine		onciacs					
1	Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)						
2	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen:						
	- zur Projektförderung (ANBest-P)						
	- zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-GK)						
	- zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten)						
		•					
		•					
		•					
Ans	chreiben						
Bez	Sehr geehrte Damen und Herren,						
	auf Ihren Antrag vom bewillige ich Ihnen hiermit aus Mitteln de	en Bundes /					
Zuw	Landes im Wege der						
Zuv	Projektförderung						
Fina	nzierungsform "						
	eine						
	eventuell bedingt rückzahlbare Zuwendung   (Zuschuss)						
	unbedingt oder bedingt rückzahlbare Zuwendung (Darlehen)						
Fina	nzierungsart * <sup>9</sup>						
	Teilfinanzierung						
	Anteilfinanzierung						
	Fehlbedarfsfinanzierung						
	Festbetragsfinanzierung						
	Vollfinanzierung						

<sup>\*)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

	Zuwendung auf			
	Ausgabenb	asis		
	Kostenbasis	S		
		bis zur Höhe von		EUR
		(in Worten:		EUR)
	Die zuwendungsfähigen Ge	samtausgaben / Kosten werden festgese	etzt auf	
				EUR
		(in Worten:		EUR)
	Die Gewährung steht unter	dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der ve	ranschlagten Haushaltsn	nittel.
Bindungen				
	allein zur Deckung der baumaßnahme. Die Nutzun	ebunden und dient gemäß ihrem Antr zuwendungsfähigen Ausgaben de g des herzustellenden Gebäudes ist für uwendungszweck gebunden.	er vorgenannten Zuw	endungs-
Bewilligungsz				
Finanzierungs		eginnt am und o	endet am	
	verbindlich:	er gutachterlichen und baufachlichen P	rüfung folgende Finanzi Fördervorhaber	
	Gesamtvorhaben	Kostengruppe		
	EUR			
	EUR	200 Herrichten u. Erschließen		
	EUR	300 Bauwerk- Baukonsruktionen		
	EUR	400 Bauwerk-Technische Anlagen		
	EUR	500 Außenanlagen		
		600 Ausstattung u. Kunstwerke		EUR
	EUR	700 Baunebenkonsten		
	EUR	Ausstattung It. Beschaffungsplan		
	EUR	Auf- / Abrundung		
	EUR	Gesamtausgaben	·	_ EUR
Ausschluss	Folgende Kostengruppen kö	onnen nicht als zuwendungsfähig anerka	innt werden:	
	EUR	Beg	ründung:	

Gesamtvolumen			Fördervorhaben	
EUR	%	Eigenmittel	EUR	%
EUR	%	Bundesmittel	EUR	%
EUR	%	Bundesmittel	EUR	%
EUR	%	Landesmittel	EUR	%
EUR	%		EUR	%
EUR	%	insgesamt	EUR	%

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Bei Kosten- / Ausgabenunterschreitungen gilt die Nr. 2 ff. der ANBest-P bzw. Nr. 2 ff. ANBest-GK. Ich weise Sie darauf hin, dass die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden darf, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Die ggf. anfallende Zinserhebung beträgt derzeit \_\_\_\_\_\_Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB.

#### **Abweichungen**

Abweichungen vom Finanzierungsplan, die über die Ermächtigung der Nr. 1.2 ANBest-P bzw. Nr. 1.2 ff. ANBest-GK hinausgehen, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Finanzierungsplanes beizufügen. Eine Erhöhung der mit diesem Schreiben bewilligten Zuwendung ist ausgeschlossen.

### Mittelbereitstellung

Ich beabsichtige, die I	Mittel kassenmäßig wie folgt zu	ır Verfügung zu stellen:	
im Haushaltsjahr 20			EUR
im Haushaltsjahr 20			EUR
im Haushaltsjahr 20			EUR

Zeitliche Verschiebungen des Mittelbedarfes sind mir unverzüglich mitzuteilen. Änderungen des Zahlungsplanes stehen unter dem Vorbehalt der mir kassenmäßig zur Verfügung stehenden Mittel. Ich behalte mir vor, diese Mittel später auszuzahlen, da kein Rechtsanspruch auf Änderung des Finanzierungsplanes besteht. Ausgaben für ggf. erforderliche Zwischenfinanzierung haben Sie zu tragen, da sie nicht zuwendungsfähig sind.

## Mittelanforderung

Die Mittelanforderung ist gem. Anhang 8 der RZBau über die Bauausführung überprüfenden zuständige Stelle einzureichen. Die Zuwendung wird ganz oder in Teilbeträgen auf Anforderung ausgezahlt, wenn

- der Zuwendungsbescheid Bestandskraft hat (Ablauf der Widerspruchsfrist \*) ,
- die im Finanzierungsplan vorgesehenen Zuwendungen der übrigen öfftl. ZG bewilligt worden sind,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung die vorgesehen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind,
- bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung der jeweilige Finanzierungsanteil fällig wird,

- dem ZG die folgenden Unterlagen vorgelegt werden:	

<sup>\*)</sup> Sie können die Bestandskraft des Genehmigungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Verwendungsna	chweis
ver wendungsna	Ich weise Sie darauf hin, dass im Verwendungsnachweisverfahren Abweichungen von den VV zu § 44 BHO / LHO nur in begründeten Fällen zugelassen werden können. Der Verwendungsnachweis ist bezüglich der Mittel des / der *) mir gegenüber zu führen. Das gilt auch bei Förderung derselben Zuwendungsbaumaßnahme durch mehrere Stellen für die mit diesem Bescheid bewilligten Bundes- / Landesmittel des / *) der
	Der Verwendungsnachweis ist von Ihnen unverzüglich - innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats bei der die Bauausführung überprüfenden Stelle der Bewilligungsbehörde - das / die *\)  zur baufachlichen Prüfung einzureichen. Unabhängig hiervon bitte ich, mir eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises (ohne Anlagen) unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme zukommen zu lassen.  Im Falle einer Vorprüfung durch eine eigene Prüfeinrichtung weise ich Sie auf die Kenntlichmachung im Verwendungsnachweis hin.
Zwischennachw	eis
	Bei Baumaßnahmen, deren Durchführung sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstreckt, ist der Bewilligungsbehörde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis gemäß Muster 3 zu erstellen. Die zuständige staatliche Bauverwaltung erhält eine Durchschrift.
Nebenbestimmu	ngen
	Neben den unverändert verbindlich geltenden Anlagen und Nebenbestimmungen dieses Zuwendungsbescheides weise ich Sie besonders auf Ihre Verpflichtung zur Beachtung und zur Einhaltung / Anwendung*) folgender Punkte hin:
sonstige Bestim	mungen
	Ferner sind Sie zur Einhaltung folgender baufachlicher / verwaltungstechnischer Auflagen*) verpflichtet:
	Gesondert nachzuweisen ist / sind:*)
Fundamak satis	
Empfangsbestät	Bitte bestätigen Sie mir umgehend den Eingang des Zuwendungsbescheides gemäß des beigefügten Musters zur Empfangsbestätigung.
	Rechtsbehelfsbelehrung
	Gegen diesen Bescheid einschließlich der Nebenbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch / Klage beim Verwaltungsgerichtschriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
	Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.
	Die Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten.
	Sie können die Bestandskraft des Genehmigungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.
Mit freundlichen G Im Auftrag	Grüßen

gez.	beglaubigt
- Frau / Herr	 - Frau / Herr *)

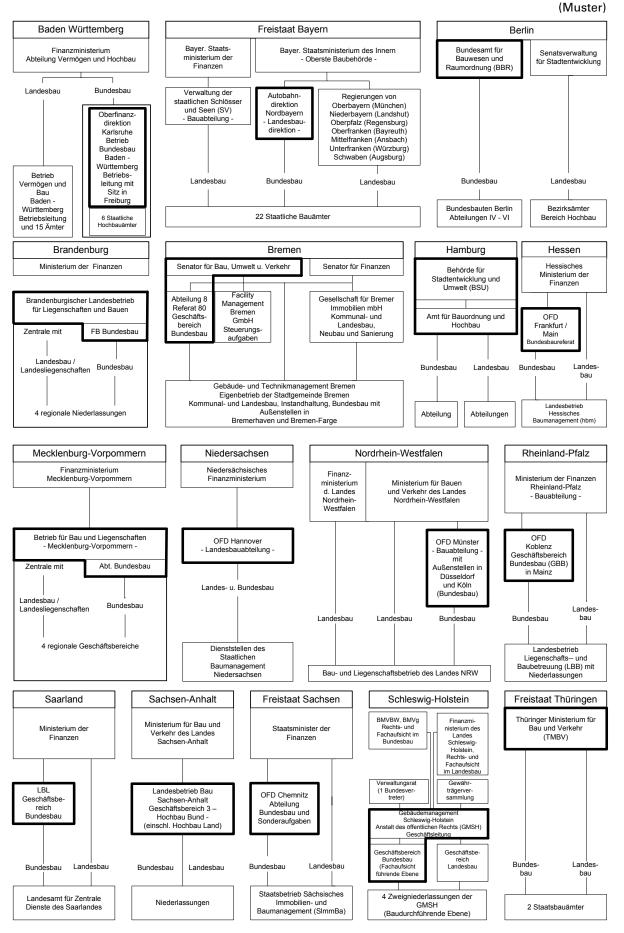
Nichtzutrenendes bitte streichen

Nichtzutreffendes bitte streichen

An Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger		
	Auskunft erteilt		
	Auskumt ertent		
	Telefon Nr. / E-mail		
Betreff:			
(Davida Carabasa Out Charles)			
(Baumaßnahme, Ort, Straße)			
Bezug			
Ihr Zuwendungsbescheid vom			
Den o .a. Zuwendungsbescheid habe ich amerhalten.			
Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.			
Mit der Zuwendungsbaumaßnahme wird voraussichtlich ambegonnen werden. Den tatsächlichen Beginn der Maßnahme werde ich unmittelbar nach der Arbeitsaufnahme anzeigen.			
Sachilonen beginn der Matshanne werde ich diffilitiebat flach der Arbeitsauffallitie anzeigen.			
Zur Anforderung von Zahlungen bevollmächtige ich hiermit folgende Personen:			
, den			
(Ort) (Datum)	(Rechtsverbindliche Unterschrift des ZE)		

## Staatliche Bauverwaltungen in den Ländern / Ansprechpartner

# Anhang 14



## **Ansprechpartner**

Oberfinanzdirektion Karlsruhe -Bundesbau Baden-Württemberg-Betriebsleitung Dienstort Freiburg Stefan-Meier-Straße 76 79104 Freiburg Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern Krelingstraße 50 90408 Nürnberg Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Deichmanns Aue 31-37 53179 Bonn

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen - BLB Dienstort Cottbus - Fachbereich Bundesbau -Lipezker Straße 45, Haus 3 03048 Cottbus

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen - Geschäftsbereich Bundesbau -

Martinistraße 57 28195 Bremen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bauordnung und Hochbau - Bundesbauabteilung -Pappelallee 28 22089 Hamburg

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main - Landesvermögens- und Bauabteilung -Adickesallee 32 60322 Frankfurt/Main Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg Vorpommern - Abteilung Bundesbau -Wallstraße 2 18055 Rostock Oberfinanzdirektion Hannover - Landesbauabteilung -Waterloostraße 4 30169 Hannover

Oberfinanzdirektion Münster - Bauabteilung -Andreas-Hofer-Straße 50 48145 Münster Oberfinanzdirektion Koblenz - Geschäftsbereich Bundesbau -Wallstraße 1 55122 Mainz Landesamt für Zentrale Dienste des Saarlandes - Geschäftsbereich Bundesbau -Hardenbergstraße 6 66119 Saarbrücken

Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt Hauptniederlassung Geschäftsbereich 3 Hochbau - Bund Hasselbachstraße 6, Haus 5 39104 Magdeburg Oberfinanzdirektion Chemnitz
- Abteilung Bundesbau und
Sonderaufgaben Brückenstraße 10
09111 Chemnitz

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
- Geschäftsbereich Bundesbau -Gartenstraße 6
24103 Kiel

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr Abteilung 3 - Staatlicher Hochbau, Kataster- und Vermessungswesen Referat 34 Bundesbau, Zuwendungsbau Bund, Hochschulbau, Controlling Postfach 90 01 31 99104 Erfurt

# Zuwendungsbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Deichmanns Aue 31-37 53179 Bonn